ENTWICKLUNGSPOLITIK DER LÄNDER

HERAUSGEGEBEN VON

World University Service – Deutsches Komitee e. V.
Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd
Goebenstraße 35
65195 Wiesbaden
Tel. 0611 9446170
Fax 0611 446489
infostelle@wusgermany.de
www.wusgermany.de
www.informationsstelle-nord-sued.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM

Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit

REDAKTION

Dr. Kambiz Ghawami (verantwortlich),
Carlos dos Santos

PORTAL DEUTSCHE LÄNDER IN DER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Weitere Informationen zur Entwicklungspolitik der Deutschen Länder finden Sie unter **www.entwicklungspolitik-deutsche-länder.de.**

GESTALTUNG

ansicht kommunikationsagentur,
www.ansicht.com

ISBN

978-3-922845-42-3

Stand: August 2024

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 10. JUNI 2021

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen in Fortschreibung ihrer bisherigen Beschlüsse zur Entwicklungszusammenarbeit, dass die Länder auch künftig ihren Beitrag zur Bewältigung entwicklungspolitischer Herausforderungen im Rahmen der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) bis 2030 leisten werden.

Sie kommen überein, bei der Entwicklungszusammenarbeit der Länder auf der Grundlage des Positionspapiers „Beitrag der deutschen Länder zur nachhaltigen globalen Entwicklung“ zu verfahren und die Kooperation mit dem Bund zu verstärken.

Anlage

BEITRAG DER DEUTSCHEN LÄNDER ZUR NACHHALTIGEN GLOBALEN ENTWICKLUNG

I. Aufgaben der Länder

In Zeiten einer sich ändernden Weltordnung und globaler Herausforderungen bedarf es einer klaren Positionsbestimmung auch der Länder, um den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte und gerechte Zukunft zu ermöglichen. Alle politischen Ebenen sowie auch die Gesellschaft sind gefordert, die Agenda 2030 in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Die Länder sind davon überzeugt, dass die Hindernisse, die in vielen Teilen der Welt einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen, in gemeinsamer Anstrengung überwunden werden können. Dies sind insbesondere:

- Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit der Weltbevölkerung. Sie verstärkt die bestehenden gesundheitlichen Risiken im globalen Süden und gefährdet die wirtschaftliche wie die soziale Basis vor allem vulnerabler Bevölkerungsgruppen.
- Protektionismus, Handelskonflikte und nachteilige Handelsbedingungen für Länder des globalen Südens gefährden deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung und damit langfristig auch unserer Lebensgrundlagen.
- Soziale, auch genderbezogene Ungleichheiten nehmen zu.
- Klimawandel, Übernutzung natürlicher Ressourcen und fortschreitender Verlust an biologischer Vielfalt bedrohen die natürlichen Lebensgrundlagen.
- Das anhaltende Bevölkerungswachstum in einigen Regionen der Welt stellt eine große Herausforderung auch im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Teilhabechancen dar.

Diese Entwicklungen führen innerhalb von Staaten und über Grenzen hinweg auch zu gewaltsamen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen, humanitären Notlagen und Fluchtbewegungen. Es bedarf welt-

weit größtmöglicher gemeinsamer Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Länder bekräftigen deshalb ihren Willen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und politischen Gestaltungsmöglichkeiten mit ihrem vielfältigen entwicklungspolitischen Engagement wirksame Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten.

Die Länder verfügen über spezifische Erfahrungen und Kompetenzen, um einen nachhaltigen entwicklungspolitischen Beitrag für resilientere Gesellschaften im globalen Süden zu leisten. Es gilt daher, partnerschaftliche Wege einzuschlagen, die es den Staaten erlauben, unabhängig von finanziellen Zuwendungen ausreichende eigene nachhaltige Einnahmen zu generieren.

II. Kernkompetenzen und Handlungsfelder für das entwicklungspolitische Engagement der Länder

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Länder nach Maßgabe ihrer jeweiligen entwicklungspolitischen Präferenzen sowie ihrer personellen und haushaltsbezogenen Möglichkeiten auf folgende Kernkompetenzen und Handlungsfelder.

1. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Länder bekennen sich in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen zum Klimaschutz.

Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen der nachhaltigen Landbewirtschaftung sind Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik, die zur Begrenzung des Klimawandels und zur Anpassung an Klimawandelfolgen beitragen können. Die Länder können durch Technologie- und Wissenstransfer sowie durch Forschungszusammenarbeit auch in den Ländern des globalen Südens die nachhaltige Energieversorgung, den schonenden Umgang mit Ressourcen und den Umwelt- und Naturschutz voranbringen.

2. Globale Gesundheitspolitik

Die Corona-Pandemie hat die Verletzlichkeit der Menschheit deutlich aufgezeigt. Vor allem für die Menschen im globalen Süden ist Corona neben den häufig vernachlässigten Tropenkrankheiten sowie Gesundheitsgefahren durch Mangel an Nahrung und Wasser eine weitere gesundheitliche Bedrohung.

Ermutigend sind die internationale Zusammenarbeit und die sehr raschen Erfolge bei der Impfstoffentwicklung, welche die Leistungsfähigkeit der pharmazeutischen Wissenschaft und Industrie eindrucksvoll bewiesen haben. Ziel muss eine weltweit gerechte Verteilung der Impfstoffe sein.

Die Länder bekräftigen den von den Staats- und Regierungschefs der G 20 unter deutscher Präsidentschaft unterstützten „One-Health-Ansatz“ als einen geeigneten Weg, beispielsweise zur Bekämpfung von Zoonosen und zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen. Sie

begrüßen die Anstrengungen der Bundesregierung zum Aufbau von Kapazitäten und bekunden die Bereitschaft der Länder zur Zusammenarbeit.

Gleichzeitig sehen die Länder, dass im Einklang mit den SDGs die Erhöhung der Resilienz, die Versorgung mit grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen und Impfungen die größte Bedeutung für die Verbesserung der Gesundheitssituation der Menschen in den Ländern des globalen Südens besitzen.

3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Die Globalisierung bedarf der Einbettung in eine nahhaltige und faire Wirtschaftsentwicklung. Hierfür ist eine Stärkung multilateraler Zusammenarbeit nötig. Ganz zentral sind in diesem Kontext die Nachhaltigkeit und der Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten auf allen Stufen der globalen Wertschöpfungsketten.

Eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft bietet trotz zu erwartender Transformationskosten sowohl den deutschen Ländern als auch den Ländern des globalen Südens erhebliche ökonomische Chancen.

Dazu gehören eine Abstimmung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie das Bemühen um eine verstärkte Ausrichtung der Wirtschaftsförderung an globalen Nachhaltigkeitskriterien. Es gilt, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für ein Engagement im globalen Süden zu gewinnen.

Die Digitalisierung kann große Potenziale für den Arbeits- und auch Beschäftigungsmarkt des globalen Südens bieten, wenn Arbeitskräfte entsprechend qualifiziert werden. Die Privatwirtschaft ist ein wichtiger Partner der Entwicklungspolitik, wenn es darum geht, digitale Technologien so zu nutzen, dass sie den Nachhaltigkeitszielen Rechnung tragen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Gleichzeitig müssen die Länder des globalen Südens auch darin unterstützt werden, sich auf die grundlegenden Umwälzungen für die Beschäftigung im Zuge digitaler Transformationsprozesse vorzubereiten.

4. Fairer Handel und nachhaltige Beschaffung

Die Länder unterstützen die vielfältigen Aktivitäten zivilgesellschaftlicher, unternehmerischer und kommunaler Initiativen zur Förderung des fairen Handels. Im Rahmen der öffentlichen Beschaffungspolitik setzen sich die Länder für die Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ein, tauschen sich regelmäßig dazu aus und werden ihre eigene Beschaffungspraxis daran orientieren.

5. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

Die Länder sehen in den internationalen Kooperationen der Hochschulen, die diese gemeinsam mit Partnern in Ländern des globalen Südens gestalten, ein wichtiges entwicklungspolitisches Instrument.

Hierzu stellen die Hochschulen nicht nur Studien- und Forschungsplätze für internationale Studierende, Forschende und Lehrende zu Verfügung, sondern fördern auch deren internationalen Austausch. Die Länder unterstützen den Auf- und Ausbau von Wissenschaftsstrukturen in ihren Partnerländern und -regionen. Die Zusammenarbeit mit den Ländern des globalen Südens soll zudem der beiderseitigen Stärkung zukunftsträchtiger und nachhaltiger Innovationen dienen.

6. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung

Unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung sind eine starke Zivilgesellschaft, demokratische Strukturen, gute Regierungsführung und eine auf allen Ebenen etablierte Rechtsstaatlichkeit. Eine unabhängige, regionale und kommunale Selbstverwaltung kann einen Beitrag zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit bieten. Die Länder unterstützen die Bestrebungen für eine gute Regierungsführung in den Partnerländern und -regionen mit ihren Erfahrungen. Dabei ist die rechtliche und praktische Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

Die Länder haben aufgrund ihrer Stellung im deutschen föderalen System besonderes Know-how, ihre Partner beim Aufbau kommunaler und regionaler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zum „capacity building“ zu leisten. Viele Länder des globalen Südens stehen vor beachtlichen Herausforderungen in der lokalen Daseinsvorsorge. Das Know-how der Länder und Kommunen kann dazu beitragen, voneinander zu lernen und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln. Die Länder werden die hiesigen Kommunen zur Mitwirkung ermutigen und sie dabei zusammen mit dem Bund unterstützen.

Für die Staaten des globalen Südens ist von besonderer Bedeutung, ihre nationalen Haushalte nachhaltig und unabhängig von externer finanzieller Unterstützung aufzustellen. Hierzu gehört auch eine wirksame Besteuerung. Gerade die Länder können mit ihrer Expertise in diesem Bereich wertvolle Unterstützung bieten.

7. Kunst und Kultur

Der interkulturelle Austausch fördert eine friedliche und demokratische Entwicklung und trägt zur internationalen Konfliktprävention bei. Der interkulturelle Dialog und die Berücksichtigung von Kunst und Kultur sind ein wichtiges Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit. Dem verantwortungsvollen Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten messen die Länder eine große Bedeutung zu. Sie beabsichtigen die Zusammenarbeit mit dem Bund in dieser Frage zu intensivieren.

8. Partnerschaften

Ein wichtiges Anliegen der Länder ist es, Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen zu initiieren, zu koordinieren und zu unterstützen. Die partnerschaftlichen Aktivitäten mit Staaten, Regionen,

Provinzen im globalen Süden gilt es weiter zu verstetigen und auszubauen. Die Kommunen spielen dabei als Akteure eine wichtige Rolle. Vom gegenseitigen Lernen bei der Bewältigung gemeinsamer globaler Herausforderungen sowie dem Erfahrungsaustausch profitieren beide Seiten. Das bürgerschaftliche Engagement, die Expertise der Zivilgesellschaft sowie der migrantischen Gemeinschaften sind dabei von großem Wert.

9. Migration und Entwicklung

Ein Klima der Wertschätzung und des Respekts ist die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Länder treten für ein differenziertes Verständnis von Migration ein und lehnen Ausgrenzung und Rassismus sowie Fremdenfeindlichkeit ab. Die migrantischen Organisationen können durch Partizipation und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und in der Entwicklungszusammenarbeit wertvolle Beiträge leisten.

10. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Globales Lernen versteht sich im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung als pädagogische Antwort auf die Anforderungen, die sich durch die zunehmende Globalisierung aller Lebensprozesse stellen.

Einer gemeinsam getragenen und breit angelegten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Sektor sowie im Sektor der beruflichen und individuellen Aus- und Weiterbildung kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Die Länder haben im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und der Verabschiedung des „Orientierungsrahmens für den Lernbereich globale Entwicklung“, aber auch des Eine Welt-Promotor*innen-Programms, gemeinsame Schritte mit dem Bund unternommen. Diese Ansätze haben hohe Priorität und werden fortgesetzt. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement, die entwicklungspolitischen Partnerschaften und vielfältigen außerschulischen Bildungsangebote in diesem Bereich werden von den Ländern geschätzt. Insbesondere sollen neue, bislang noch wenig entwicklungspolitisch interessierte Zielgruppen erreicht werden.

III. Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung

Die vielfältigen Beiträge der Länder sind ein wichtiger Teil der deutschen Entwicklungspolitik und unverzichtbar zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030.

Die Länder formulieren in diesem Zusammenhang Ziele und Maßnahmen, beispielsweise in ihren Nachhaltigkeitsstrategien oder entwicklungspolitischen Leitlinien. Sie sind sich der Bedeutung einer kohärenten, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) orientierten Politik und ihrer Vorbildrolle bewusst.

Die Länder begrüßen ein stärkeres Engagement der Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Wirtschaft in der Entwick-

lungszusammenarbeit und unterstützen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ebenso begrüßen die Länder die gute Kooperation mit dem Bund, die noch ausgebaut werden kann. Die Länder bieten dem Bund ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der SDGs an, insbesondere im Rahmen der Informations- und Bildungsarbeit.

Bewährte regionale und überregionale Strukturen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie bei der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland sind für die Länder von großer Bedeutung.

Durch gemeinsame entwicklungspolitische Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen kann es Deutschland gelingen, Verantwortung für die globale Zukunftsfähigkeit wahrzunehmen und einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Ländern des globalen Südens zu leisten.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 01. JUNI 2017

VORBEREITUNG DER BESPRECHUNG DER BUNDESKANZLERIN MIT DEN REGIERUNGSCHEFINNEN UND REGIERUNGSCHEFS DER LÄNDER

LÄNDER- UND KOMMUNALPARTNERSCHAFTEN MIT AFRIKA

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Impulse der Bundesregierung für eine gestärkte Partnerschaft mit Afrika. Sie sind sich darin einig, dass es eines breit angelegten Diskussionsprozesses darüber bedarf, wie Afrika und Europa angesichts gemeinsamer, neuartiger Herausforderungen neue Dimensionen der Zusammenarbeit entwickeln können.

2. Die Länder kommen überein, ihr vielfältiges Engagement für nachhaltige Entwicklung in Afrika insbesondere in Form von Länder- und Kommunalpartnerschaften fortzusetzen. Im Austausch mit der Bundesregierung sollen die bisherigen Instrumente sowie bestehende und geplante Projektkooperationen koordiniert weiterentwickelt werden.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 17. MÄRZ 2016

FORTSCHRITTSBERICHT ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DES BUNDES IM JAHR 2016

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den vorgelegten Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht 2016 zur Kenntnis und bitten das MPK-Vorsitzland, diesen an die Bundesregierung zu übermitteln.

Die Länder kommen überein, in zukünftigen Länderbeiträgen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische) angemessen zu berücksichtigen.

Beitrag der Länder zur Umsetzung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung und der globalen Nachhaltigkeitsziele

1. MITVERANTWORTUNG DER LÄNDER

Mit der Verabschiedung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 erhielt die Nachhaltigkeitspolitik auf globaler, aber auch auf nationaler und subnationaler Ebene, neuen Rückenwind und neue Impulse. Die 2030-Agenda entwickelt das auf dem Weltgipfel von Rio 1992 vereinbarte Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung fort, das auch auf der Ebene der deutschen Länder anerkannt und umgesetzt wird.

In Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 12.6.2014 und des Bundesrats vom 6.2.2015 (Drucksache 622/14) haben die Länder festgestellt, dass die durch die 2030-Agenda erfolgte Weiterentwicklung hin zu globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung einen Paradigmenwechsel in Richtung einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden darstellt, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.

Die Länder begrüßen daher ausdrücklich, dass die Vereinten Nationen mit der 2030-Agenda und insbesondere mit den 17 globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) einen ambitionierten Nachhaltigkeitsrahmen geschaffen haben. Zur Umsetzung der 2030-Agenda ist nach Überzeugung der Länder ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen. Zahlreiche der globalen Nachhaltigkeitsziele berühren auch die Zuständigkeiten der Länder. Die Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands für eine weltweite nachhaltige Entwicklung kann daher nur dann gelingen, wenn die 2030-Agenda auch über abgestimmte Beiträge von Bund und Ländern umgesetzt wird.

Die Länder haben bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zum Nachhaltigkeitsprozess und zur Erreichung der bisherigen Millennium Development Goals geleistet. Sie sind gewillt, dies mit Blick auf die Umsetzung der SDGs in Deutschland und auch im internationalen Kontext fortzuführen.

Dabei erkennen sie u. a. in den Themen der Ungleichheit in und zwischen Staaten, der nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen, der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und der deutlichen Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren zentrale Handlungsfelder. Die Länder sind sich ihrer internationalen Verantwortung bewusst. Sie setzen sich für einen global verantwortungsvollen Umgang mit den verfügbaren natürlichen Ressourcen, nachhaltige Produktions- und Konsummuster unter Einhaltung globaler sozialer Standards ein.

Alle Länder haben in den letzten Jahren mit Gesetzen, Strategien, Förderprogrammen sowie Kommunikations- und Partizipationsaktivitäten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Energiewende, biologische Vielfalt, Ressourcenschutz, Bildung und Wissenschaft, nachhaltigem Konsum, Ernährung und Mobilität, sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlichem Wandel bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Inzwischen haben zwei Drittel der Länder Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet.

In den letzten vier Jahren seit dem letzten Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gab es in vielen Ländern neue Entwicklungen, die zum Teil auf den Impulsen der Rio+20-Konferenz 2012 beruhen. Mittlerweile haben erste Länder die SDGs und deren Umsetzung als zentrale Elemente ihrer Nachhaltigkeitsstrategien aufgegriffen[1].

Die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder beziehungsweise vergleichbare Strategiedokumente decken teilweise ein breites Themenspektrum ab (vergleichbar mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie), sind zum Teil aber auch thematisch fokussierter. Das Instrumentenspektrum (Nachhaltigkeitsprüfungen, interministerielle Koordinierung, Dialoge mit Stakeholdern, Beiräte etc.) der Strategien ist unterschiedlich. Manche Länderstrategien orientieren sich stark an der nationalen Strategie, andere Länder haben ein eigenständiges Instrumentarium entwickelt (z. B. mit Nachhaltigkeitskonferenzen, die Regierungsmitglieder und Stakeholder zusammenbringen oder Formaten für Jugendbeteiligung). Für die Länder spielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Einige Länder haben besondere Kooperationsformen mit der Wirtschaft aufgebaut. Das Thema Bewusstseinsbildung in der

1 Genannt werden können beispielhaft die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg (2012) und Bayern (2013), die strategische Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen (2014) sowie die Neufassung beziehungsweise Fortschreibung von Strategien in Sachsen (2013), Brandenburg (2014) und Rheinland-Pfalz (2015). Andere Länder haben Nachhaltigkeitsberichte und Indikatorenberichte veröffentlicht (z. B. Thüringen 2012, Berlin 2014, Hessen seit 2009, Sachsen-Anhalt 2015). Nordrhein-Westfalen hat im September 2015 den Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt, die nach einer Konsultationsrunde im Frühjahr 2016 endgültig verabschiedet werden soll. Dies wird nach Rheinland-Pfalz die zweite Länderstrategie sein, die die SDGs aufgreift. Aktuell wird in Berlin mit dem Berliner Nachhaltigkeitsprofil, das im Frühjahr 2016 erscheinen wird, ein methodisch neuer Weg beschritten, der sich in die vom Berliner Senat 2014 beschlossene Berlin Strategie/Stadtentwicklungskonzept 2030 einbettet.

Bevölkerung steht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien einiger Länder besonders stark im Fokus, z. B. Nachhaltigkeitswoche, Tag der Nachhaltigkeit.

2. AUSGEWÄHLTE THEMATISCHE SCHWERPUNKTE DER BUND-LÄNDER-ZUSAMMENARBEIT

a) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Aufbauend auf den Erfahrungen und anknüpfend an bestehende Strukturen der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) verstetigen die Länder ihre Anstrengungen in Anlehnung an das aktuelle (2015 bis 2020) Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). BNE befasst sich mit globalen Zusammenhängen und Herausforderungen und den damit verbundenen komplexen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen. BNE trägt dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen in die Gesellschaft zu tragen. Damit ist BNE neben politischen Übereinkünften, finanziellen Anreizen oder technologischen Lösungen ein zentrales Instrument auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms haben einige Länder eigene BNE-Strategien und Maßnahmen entwickelt.

Entsprechend den prioritären Handlungsfeldern des Weltaktionsprogramms werden künftig besonders die ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen sowie die Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren in der frühkindlichen, schulischen, beruflichen und universitären Aus- und Weiterbildung stärker in den Mittelpunkt der Länderaktivitäten rücken. Eine besondere Rolle spielt zudem die Stärkung und Mobilisierung der Jugend im Sinne der Eröffnung eigener Gestaltungs- und Verantwortungsspielräume. Daneben bleiben die politische Unterstützung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene besonders durch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und für partizipative sowie kooperative Prozesse zentrale Bestandteile.

Die Länder unterstützen den Bund bei der nationalen Umsetzung des Weltaktionsprogramms und der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans BNE durch ihre Mitwirkung an der Nationalen Plattform, den Fachforen und Partnernetzwerken. Mit Blick auf die starke Rolle der formalen Bildung verweisen die Länder auf die Notwendigkeit eines ergänzenden engen politischen Austausches zwischen Bund und Ländern, um bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans non-formale und informelle Bildungsbereiche gleichwertig zu berücksichtigen.

b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung war in den letzten Jahren ein wichtiges Schwerpunktthema der Bund-Länder-Zusammenarbeit in Nachhaltigkeitsfragen. In der von der Bundesregierung initiierten „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ haben auch viele Länder mitgearbeitet. Die Allianz hat gemeinsame Schlussfolgerungen zu wichtigen Themen, zum Beispiel bei der Beschaffung von ÖPNV-Fahr-

zeugen und von Elektromobilen und bei nachhaltigen Baustandards, ermöglicht. Praktisch noch nicht befriedigend ist die Datengrundlage zu nachhaltigen Beschaffungen, die eine strategische Steuerung der Beschaffungsvorgänge ermöglichen würde. Die 2015/2016 laufende Novelle des Bundesvergaberechts wird die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten in allen Stufen des Vergabeverfahrens ermöglichen und z. B. die Berücksichtigung von Umwelt- und Fairtrade-Labels in Vergabeverfahren vereinfachen.

Alle diese Nachhaltigkeitsaspekte sind auf bundesgesetzlicher Ebene als „Kann“-Vorschriften ausgestaltet und lassen den öffentlichen Auftraggebern somit die Freiheit, diese Aspekte in den jeweils geeigneten Phasen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen. Einige Länder haben mit eigenen Landesvergabegesetzen beziehungsweise Verwaltungsvorschriften zum Teil weitergehende Nachhaltigkeitsregelungen etabliert. Die Länder erwarten auch zukünftig eine positive Rahmensetzung des Bundes für nachhaltige Vergabepraktiken.

c) Nachhaltigkeitsindikatoren

Auch das Thema Nachhaltigkeitsindikatoren war in den letzten Jahren ein Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitskooperation zwischen Bund und Ländern. Viele Nachhaltigkeitsstrategien und/oder -berichte der Länder enthalten Indikatorenkataloge, die sich zum Teil eng an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren, häufig aber auch zusätzliche landesspezifische Prioritäten aufgreifen. Die Arbeiten an einem gemeinsamen Katalog von Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder wurden im Berichtszeitraum unter dem Dach der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) fortgeführt.

Einige Landesstrategien enthalten auch konkrete, quantifizierte und terminierte Ziele, die mit diesen Indikatoren bestimmt und gemessen werden können. Angesichts der Herausforderung, die Berichterstattung zu den 17 SDGs und den dazugehörigen Unterzielen und Indikatoren in Deutschland zu implementieren, wird es in Zukunft verstärkter Anstrengungen von Bund und Ländern bedürfen, um eine möglichst hohe Kompatibilität der Indikatorensysteme zu erreichen. Die Länder erwarten dabei i. S. der vertikalen Integration eine intensive Abstimmung des Bundes, um sicherzustellen, dass Indikatorenberechnungen auf Bundesebene, soweit sinnvoll, möglichst auch auf Länderebene und optimalerweise auch auf kommunaler Ebene darstellbar sind. Wenn die Ziel- und Indikatorensysteme anschlussfähig und damit die Entwicklungen in Bund und Ländern vergleichbar sind, verbessert das die Chancen dafür, dass sich die Aktivitäten von Bund und Ländern ergänzen und gemeinsame Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Dazu bedarf es ggf. einer politischen Schwerpunktsetzung, die aber nicht in Frage stellt, dass Deutschland seinen Berichtspflichten aus der 2030-Agenda umfassend nachkommt. Neben dieser strategischen Aufgabe ist auch die Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele sowie der Maßnahmen und Instrumente zum Erreichen der Ziele eine gemeinsame Aufgabe von Bund und

Ländern. Möglicherweise kann es für die Nachhaltigkeitskommunikation wichtig sein, ausgewählte Indikatoren plakativ herauszustellen, ebenso können zusammengesetzte Indizes wie der Wohlfahrtsindex eine wichtige Rolle spielen.

3. ZUKÜNFTIGE BUND-LÄNDER-ZUSAMMENARBEIT ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Die bewährte Zusammenarbeit im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustausches zur nachhaltigen Entwicklung unter Vorsitz des Bundeskanzleramts und des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden. Die Einbeziehung der Staatskanzleien bzw. Senatskanzleien und des Bundeskanzleramtes sowie der federführenden Landesministerien und verschiedener Bundesministerien kann gewährleisten, dass der Nachhaltigkeitsprozess und die 2030-Agenda in der gesamten thematischen Breite behandelt werden. Dieser Austausch auf Arbeitsebene kann im Sinne des schon vom Bundesrat geforderten „strukturierten Dialogs“ bei Bedarf durch einen Austausch auf politischer Ebene mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung oder im Rahmen der Fachministerkonferenzen ergänzt werden.

Zur Umsetzung der SDGs auf europäischer Ebene ist ein neuer strategischer Rahmen für nachhaltige Entwicklung angezeigt. Die konsequente und politisch sichtbare Implementierung der 2030-Agenda auf europäischer Ebene, z. B. in einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie oder einer effektiven Verankerung der SDGs in einer neuen „Europa 2030“-Strategie, könnte die Nachhaltigkeitsanstrengungen in Deutschland, insbesondere in der Umsetzung der Struktur- und Investitionspolitik der EU, substanziell befördern.

Die Länder werden sich daher gemeinsam mit dem Bund für einen solchen strategischen Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene einsetzen.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 12. JUNI 2014

Beitrag der deutschen Länder zur Post-2015-Agenda für nachhaltige (globale) Entwicklung

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den von den Vereinten Nationen (VN) eingeleiteten umfassenden Prozess zur Erarbeitung einer neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015. In dieser Agenda werden die 2015 auslaufenden Millennium Development Goals (MDGs) und die Diskussion über die Weiterentwicklung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie die derzeit laufenden Arbeiten zu den in Rio im Juni 2012 beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) zusammengeführt. Künftig werden die globalen Nachhaltigkeitsziele neben den bisherigen Schwerpunkten auch Aspekte von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einbeziehen. Mit dieser Weiterentwicklung ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden verbunden, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.

2. Durch die Post-2015-Agenda gewinnt das Engagement der Länder im Bereich der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik entsprechend der 2008 abgestimmten Kernkompetenzen und Handlungsfelder weiter an Bedeutung. Damit stehen die Entwicklungspolitik der Länder sowie die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und anderen Akteuren in den kommenden Jahren vor neuen Herausforderungen:

   // Neue globale Nachhaltigkeitsziele erhöhen die Anforderungen an ein kohärentes Regierungshandeln, um diese Ziele auch auf Landesebene zu erreichen.

   // Nachhaltige Verhaltensmuster in Deutschland, wie etwa bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität, Ernährung, Gesundheit oder wirtschaftlichem Handeln erhalten neues Gewicht.

   // Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen werden zu wichtigen Themen im schulischen und außerschulischen Bereich.

   Zur Umsetzung dieser Ziele ist ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln in Deutschland notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern etwa bei bewährten Bildungsschwerpunkten (z. B. Human Capacity Building) oder den entwicklungspolitischen Landespartnerschaften als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen für eine nachhaltige Entwicklung.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, zur Erreichung der gemeinsamen globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Zusammenarbeit der Länder untereinander sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund haben sich in gemeinsamen Programmen bewährt. Ihr kommt auch bei den neuen globalen Nachhaltigkeitszielen eine große Bedeutung zu.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten darüber hinaus lokale, regionale, nationale wie internationale Kooperationen auf allen Ebenen für einen wichtigen Baustein bei der Weiterentwicklung einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Sie bitten die Fachministerkonferenzen, diese Kooperationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 22.-24. OKTOBER 2008

Die Regierungschefs der Länder kommen überein, bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Länder auf der Grundlage des Berichts „Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ zu verfahren. Dabei erwarten sie Kooperation und Unterstützung durch die Bundesregierung.

Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen

I. WELTWEITE HERAUSFORDERUNGEN UND DIE AUFGABEN DER LÄNDER

Die Bekämpfung von Hunger und Armut, der Klimawandel und die weltweit zunehmende Migration stellen die Entwicklungspolitik vor neue Herausforderungen. Die Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Umwälzungen erfordert nicht nur von den Nationalstaaten und internationalen Institutionen, sondern auch von den Ländern verstärkte Anstrengungen.

Vor dem Hintergrund der Millenniums-Entwicklungsziele von 2000 und der Paris Deklaration von 2005 wollen die Länder ihre spezifischen Kompetenzen komplementär zu den nationalen und interna-tionalen Akteuren einsetzen, ohne als weitere Geber in Konkurrenz zu ihnen zu treten. Es ist die vorrangige Aufgabe der Länder, als Träger und Rahmengeber für Entwicklungspartnerschaften zu fungieren, diese zu koordinieren und zu unterstützen. Die partnerschaftlichen Aktivitäten der Länder und Kommunen mit Städten, Provinzen, Regionen und Staaten der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer gilt es weiter auszubauen.

Mit ihrem vielfältigen Engagement nehmen die Länder nicht nur Mitverantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung wahr, sondern sichern auch ihre eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Wissen, Innovation und interkultureller Kompetenz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und angesichts der großen Wachstumspotenziale vieler Entwicklungsländer wird sich das entwicklungspolitische Engagement auch für die Länder selbst nutzbringend auswirken.

II. KERNKOMPETENZEN UND HANDLUNGSFELDER FÜR DAS ENGAGEMENT DER LÄNDER

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Länder nach Maßgabe ihrer entwicklungspolitischen, personellen und haushaltsbezogenen Präferenzen auf folgende Kernkompetenzen und Handlungsfelder:

1. Klimaschutz und Energie

Klimaschutz, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind zu Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik geworden. Auf Grund ihrer breiten Erfahrungen und ihrer Nähe zu den Akteuren der Wirtschaft sind die Länder prädestiniert, einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten.

2. Ernährungssicherheit und ländliche Räume

Das Millenniumsziel, den Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung bis 2015 zu halbieren, ist gefährdet. Die Länder können durch Beratung, Bildung und Forschung vielfältige Angebote entwickeln, um die Produktivität der Landwirtschaft sowie den Lebensstandard in den ländlichen Räumen in den Entwicklungs-ländern zu verbessern.

3. Migration und Entwicklung

An der Schnittstelle von Entwicklungspolitik, Migration und Integration ergeben sich neue Aufgaben und Chancen für die Länder. Die Aktivierung der Diaspora kann neue Potenziale für die wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit Entwicklungsländern mobilisieren und die Kompetenz der Migranten als Brückenbauer zu ihren Heimatländern stärken.

4. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

Die Länder wollen ihr wissenschaftliches Know-how und die Kompetenz ihrer Hochschulen verstärkt für die Entwicklungszusammenarbeit nutzen und ihre Hochschulen für ausländische Studierende und Wissenschaftler attraktiver machen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Bildungskooperation und wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.

5. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für Armutsbekämpfung und Bewältigung des Klimawandels. Die Entwicklungszusammenarbeit von heute ist die Außenwirtschaft von morgen. Die Länder wollen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser zusammenführen und ihre Wirtschaftsförderung stärker für das Engagement von kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern nutzen.

6. Gute Regierungsführung und Dezentralisierung

Mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen im föderalen System sind die Länder in besonderem Maße geeignet, Entwicklungsländer in Bezug auf gute Regierungsführung und beim Aufbau dezentraler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zum „capacity building“ zu leisten.

7. Kultur und Entwicklung

Kultureller Austausch dient der Völkerverständigung und trägt zur internationalen Konfliktprävention bei. Deshalb gewinnen der interkulturelle Dialog und die Umsetzung kultureller Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt (2005). Die Länder wollen die Kulturkooperation mit Entwicklungsländern – auch gemeinsam mit dem Bund – verstärken.

8. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Es bleibt die wichtige Aufgabe der Länder, die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit und das damit verbundene bürger-

schaftliche Engagement zu fördern. Gleichwohl begrüßen die Länder das Engagement des Bundes in diesem Bereich. Einer gemeinsam getragenen und breit angelegten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Sektor kommt eine große Bedeutung zu. Dies sollte mit den Anstrengungen der Länder zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und mit dem neuen „Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung“ verbunden werden.

III. ENTWICKLUNGSPOLITIK IN GEMEINSAMER VERANTWORTUNG

Die Leistungen der Länder in ihrer Substanz und Vielfältigkeit sind für die Entwicklungspolitik unverzichtbar und öffnen neue Perspektiven für ein verstärktes gemeinsames Engagement. Die Länder sind bereit, auch weiterhin ihre Verantwortung für die Entwicklungspolitik wahrzunehmen und in diesem Politikfeld eine aktive Rolle zu spielen.

Dem Beitrag der Kommunen für die Partnerschaft mit Entwicklungsländern messen die Länder eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Kultur- und Bildungsarbeit, für die Kooperation mit Migranten aus Entwicklungsländern, für gute Regierungsführung und Dezentralisierung sowie für „capacity building“ im Bereich kommunaler Aufgaben.

Von der Bundesregierung erwarten die Länder Kooperation und Unterstützung. Dies bedeutet insbesondere:

// Dort, wo die Länder im Hinblick auf bestimmte Zielländer oder Themen besonderes Engagement zeigen oder über besondere Kompetenz verfügen, sollte die Bundesregierung die Länder stärker in die bilaterale und internationale Entwicklungszusammenarbeit des Bundes einbinden (Ländergespräche, Thementeams, Kooperation mit CIM, DED, GTZ, InWEnt gGmbH, KfW u. a.).

// Regionale und überregionale Strukturen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland sind für die Länder von großer Bedeutung. Sie sollen erhalten bleiben und gestärkt werden.

// Von der Stärkung des Standortes Bonn als Sitz der Vereinten Nationen und internationales Kompetenzzentrum für Entwicklungszusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung können alle Länder profitieren. Im Lichte dieser Erfahrung bitten die Länder die Bundesregierung, für die Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen in Deutschland zu werben. Nur durch gemeinsame entwicklungspolitische Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen wird es Deutschland gelingen, seine Zukunftsfähigkeit im globalen Wettbewerb zu wahren.

BESPRECHUNG DER REGIERUNGSCHEFS VON BUND UND LÄNDERN AM 17. JUNI 2004

UMSETZUNG DER VERPFLICHTUNGEN IM RAHMEN DER MILLENNIUMSAGENDA – ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2005

1. Die Regierungschefs von Bund und Ländern stellen fest, dass es erheblicher Anstrengungen und einer Bündelung aller Kräfte bedarf, um die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung des Jahres 2000, die daraus abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele und den Konsens von Monterrey aus dem Jahr 2002 umzusetzen.
2. Der Bundeskanzler unterstreicht die wichtige Rolle der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Informations- und Bildungsarbeit der Länder für die deutsche Entwicklungspolitik. Er würdigt den Beitrag der Länder zur Erreichung der deutschen ODA-Quote von 0,33 % des Bruttonationaleinkommens bis 2006 sowie der Millenniums-Entwicklungsziele.
3. Der Bundeskanzler betont, dass die Bundesregierung den Entwicklungshaushalt 2004 um rd. 16 Mio. Euro (rd. 0,4 % gegenüber 2003) erhöht hat, während der Gesamthaushalt um 1,1 % sinkt. Darüber hinaus hat Deutschland seine ODA-Leistungen von 0,27 % 2002 auf 0,28 % des Bruttonationaleinkommens 2003 gesteigert. Er appelliert an die Länder, ebenfalls besondere Anstrengungen bezüglich der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit zu unternehmen.

Die Regierungschefs der Länder erinnern an die Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder von 1988, 1994 und 1998 mit dem Ziel, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie der deutschen ODA-Quote zu leisten, betonen aber gleichzeitig, dass angesichts der schwierigen Haushaltslage als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung schon die Beibehaltung des Status quo ein ehrgeiziges Ziel ist.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 9. JULI 1998

Die Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, dass bei der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland und bei der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit durch wechselseitige Verwertung von Erfahrungen und effiziente Bündelung von Kräften verstärkt Möglichkeiten der Kooperation und der Arbeitsteilung genutzt werden sollten, um den erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können.

Sie nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Koordination und Kooperation in der Entwicklungsarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Juni 1998 zur Kenntnis.

Die Regierungschefs der Länder appellieren an die Bundesregierung, die Länder bei der Entwicklungszusammenarbeit mit ausländischen Partnern mit ihren Erfahrungen und Möglichkeiten noch stärker als bisher in die konzeptionellen Überlegungen (Länderkonzepte, Sektorkonzepte) einzubeziehen und die Kohärenz von Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft zur Sicherung nachhal-tiger Entwicklung zu fördern.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen und Initiativen fordern die Regierungschefs der Länder die Bundesregierung und die Europäische Union auf, neben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit durch komplementäre Maßnahmen insbesondere die Förderung von Projekten der Nichtregierungsorganisationen und Initiativen zu unterstützen.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 1./2. DEZEMBER 1994

Mit ihrem Beschluss vom 28. Oktober 1988 haben die Regierungschefs der Länder erneut die Bereitschaft unterstrichen, ihren Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten und dabei zugleich die Beschlüsse vom 3./4. Mai 1962 und 26.-28. Oktober 1977 bekräftigt. Sie sehen darin auch weiterhin eine geeignete Grundlage, auf der sich die Entwicklungszusammenarbeit der Länder vollziehen kann.

Die Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Rio-Folgeprozesses für die Länder und werden ihn im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nachdrücklich unterstützen.

Sie sehen in den Ergebnissen der Rio-Konferenz eine deutliche Unterstützung ihrer eigenen Position, die darauf gerichtet ist, an dem notwendigen Veränderungsprozess nicht nur die Partner im Süden, sondern vor allem auch die Menschen im eigenen Land intensiv und auf allen Ebenen zu beteiligen. Ohne Mitgestaltung durch die Bevölkerung und ohne Transparenz der notwendigen Veränderungsprozesse werden diese nicht umgesetzt werden können, weder im Norden noch im Süden.

Durch die Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung werden die zukünftigen Entwicklungsziele in Grundsätzen definiert und die politischen Prioritäten und zuständigen Strukturen in der sog. „Agenda 21“ präzisiert.

Der bei der Rio-Konferenz vereinbarte gemeinsame Entwicklungsprozess verlangt die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Entwicklung jeweils angepasster tragfähiger umwelt- und sozial gerechter Modelle für das zukünftige Zusammenleben der Menschen auf diesem Planeten. Entwicklungszusammenarbeit muss deshalb Querschnittsaufgabe werden und die Kohärenz der zentralen Politikfelder anstreben.

Die Regierungschefs der Länder wollen diesen innovativen Impuls nach Kräften unterstützen und damit ihren Beitrag zugunsten einer nachhaltigen, sozial gerechten Entwicklung in der Einen Welt leisten.

Die Regierungschefs der Länder bieten ihre Kooperation im Rio-Folgeprozess an und erwarten von der Bundesregierung, dass sie ihrerseits den notwendigen Umsetzungsprozess nach Rio fördert und insbesondere bei der Berichterstattung Deutschlands gegenüber der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) alles in ihren Kräften Stehende tut, um Länder, Kommunen, gesellschaftliche Gruppen einschließlich Nichtregierungsorganisationen aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 28. OKTOBER 1988

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat eine zunehmende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung erhalten.

Die Länder haben – unbeschadet der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik – mit ihren vielfältigen Leistungen einen wichtigen Beitrag zum Auf- und Ausbau der Beziehungen zu den Entwicklungsländern geleistet.

Die Ministerpräsidenten sehen in den Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern einen wichtigen Teil einer auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik. Die Ausweitung und Vertiefung dieser Politik liegt im Interesse beider Seiten. Sie ist allerdings wachsenden qualitativen und quantitativen Herausforderungen ausgesetzt.

Trotz weltweiter Anstrengungen hat sich die Lage einer größeren Zahl von Entwicklungsländern in den letzten Jahren verschlechtert. Internationale Verschuldung, Budgetdefizite, Inflation, wachsende Armut, zunehmende Schädigungen der Umwelt und die nicht ausreichende Leistungsfähigkeit staatlicher Einrichtungen sind hierfür Ursache und Folge zugleich. Der Abstand vieler Entwicklungsländer zu den Industrienationen hat sich vergrößert. Die Ministerpräsidenten fordern die Bundesregierung und die Europäischen Gemeinschaften auf, gemeinsam mit den Entwicklungsländern Vorschläge für einen nachhaltigen Ausbau ihrer Beziehungen zu erarbeiten und dabei geeignete Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu schaffen.

Die Länder sind bereit – im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und Möglichkeiten – in Abstimmung mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten. Die Ministerpräsidenten bekräftigen ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf der Grundlage ihrer Beschlüsse vom 3./4. Mai 1962 und 26.-28. Oktober 1977.

Die Ministerpräsidenten sehen die Schwerpunkte der Mitarbeit der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin in der Förderung der

// Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort und im Inland

// personellen Hilfe

// Durchführung von Projekten in Entwicklungsländern

// entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Sie betrachten diese Maßnahmen als wichtigen Beitrag für eine eigenständige Entwicklung der Länder der Dritten Welt und die Möglichkeit der verstärkten Teilnahme am Welthandel.

Im Hinblick auf die weltweit veränderten ökonomischen und sozialen Gegebenheiten halten die Ministerpräsidenten eine Ausweitung der Zusammenarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit den

Entwicklungsländern auf folgenden Gebieten für geboten:

// Zusammenarbeit im Bildungswesen einschließlich berufliche Bildung

// Wissenschaftliche Zusammenarbeit

// Entwicklungsländerbezogene Forschung an Hochschulen

// Technische Zusammenarbeit einschließlich Entwicklung und Übertragung angepasster Technologie

// Mittelstands-, Handwerks- und Genossenschaftsförderung

// Schutz der Umwelt und Schonung der Ressourcen

// Ländliche und städtische Entwicklung

// Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und der Einrichtung zur Wirtschaftsförderung

// Förderung des Gesundheitswesens

// Kulturelle Zusammenarbeit

Die Ministerpräsidenten sind der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern nicht nur vom Bund und den Ländern, sondern auch von der breiten Öffentlichkeit getragen werden muss. Die Länder begrüßen und fördern deshalb das Engagement der Nicht-Regierungsorganisationen und der Kirchen in der Entwicklungszusammenarbeit sowie Aktivitäten von Gemeinden und von bürgerschaftlichen Initiativen.

Die Ministerpräsidenten sehen eine verstärkte Einbeziehung der Entwicklungspolitik in die schulische und außerschulische Informations- und Bildungsarbeit vor, um auf diese Weise das Bewusstsein und das Verständnis für die Probleme der Länder der Dritten Welt zu vertiefen.

Die bisherige wechselseitige Unterrichtung von Bund und Ländern über ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen hat sich als nützlich erwiesen. Sie bedarf mit Blick auf den Gesamtumfang der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes und der Länder der Erweiterung und inhaltlichen Verbesserung. Die Länder vereinbaren, die gegenseitige Information über wichtige entwicklungspolitische Vorhaben auszubauen.

Die Ministerpräsidenten begrüßen die Absicht der Bundesregierung, ein Informationssystem als Kontaktstelle für entwicklungspolitische Vorhaben des Bundes und der Länder beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einzurichten und erklären ihre Bereitschaft, daran mitzuwirken.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder über neue Maßnahmen und Veränderungen in den entwicklungspolitischen Schwerpunkten des Bundes, seiner in der Entwicklungsarbeit tätigen Institutionen sowie der internationalen Organisationen zeitgerecht zu unterrichten.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 26.-28. OKTOBER 1977

Die Ministerpräsidenten der Länder erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf der Grundlage des Beschlusses vom 3./4. Mai 1962 die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe fortzusetzen. Entsprechend diesem Beschluss bitten sie die Bundesregierung, die Länder über die Grundlinien der Entwicklungspolitik und der Maßnahmen auf dem Gebiet der Kapitalhilfe, der Handelshilfe und der technischen Hilfe wieder regelmäßig zu unterrichten, und zwar bei Fragen von übergeordneter politischer Bedeutung in den Gesprächen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder, bei sonstigen politisch bedeutsamen Fragen in den zuständigen Fachministerkonferenzen, insbesondere in der Wirtschaftsministerkonferenz und in der Finanzministerkonferenz.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 3./4. MAI 1962

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben am 26. Januar 1961 anerkannt, dass die Entwicklungspolitik Aufgabe des Bundes ist. Sie haben die Bereitschaft der Länder erklärt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten an der Entwicklungshilfe mitzuwirken. Von diesen Grundgedanken ausgehend hat die von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten eingesetzte Länderkommission die Frage der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erörtert und mit dem Bund darüber verhandelt. Auf Grund dieser Beratungen fassen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten folgenden Beschluss:

1. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gehen davon aus, dass die Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen im Ausland grundsätzlich Sache des Bundes ist. Die Länder werden im Rahmen der Entwicklungspolitik des Bundes und nach Abstimmung mit dem Bund technische Hilfe, insbesondere Bildungs- und Ausbildungshilfe, in Entwicklungsländern leisten, wobei der Bund nach außen als Träger der deutschen Entwicklungshilfe in Erscheinung treten wird.

2. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten halten im Hinblick auf den von den Ländern erwarteten Beitrag eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern für erforderlich. Dazu gehört auch, dass sie über die Grundlinien der Entwicklungspolitik des Bundes und seine Maßnahme auf den Gebieten der Kapitalhilfe und der handelspolitischen Hilfe, vor allem auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe, durch die zuständigen Bundesstellen, insbesondere den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, laufend und umfassend unterrichtet werden.

3. Grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit werden in der Länderkommission für Entwicklungshilfe behandelt. Für die laufende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern regen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten an, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen „Länderausschuss Entwicklungshilfe“ zu bilden.

4. Die Länder sind bereit, bei der Errichtung von länderkundlichen Informationszentren und einer Zentralstelle für die Berufsförderung mitzuwirken. Die Frage des Standorts, der Gebietsabgrenzung und der organisatorischen Gestaltung muss der Abstimmung der Länder untereinander und mit dem Bund überlassen bleiben. In diesem Zusammenhang wird die Zielsetzung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer grundsätzlich begrüßt.

5. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten messen der Arbeit auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe besondere Bedeutung bei. Die Länder werden geeignete Personen für diese Aufgaben bereitstellen. Im Einzelnen sollen die in der Anlage enthaltenen Grundsätze angewandt werden.

Anlage

Grundsätze für die Arbeit der Länder auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe.

1) Bei der Bereitstellung von Personal für die Aufgaben der Entwicklungshilfe soll Folgendes beachtet werden:

a) Die Länder stellen für die Abordnung und Beurlaubung von öffentlichen Bediensteten in den Länderhaushalten Leerstellen in dem erforderlichen Umfang bereit, um den in das Ausland entsandten Kräften nach Erfüllung ihres Auftrages die Rückkehr in ihr altes Dienstverhältnis zu ermöglichen. Dabei gehen die Länder davon aus, dass im Regelfall die Bezüge der im Rahmen von Bundesmaßnahmen entsandten Personen für die Zeit der Tätigkeit im Ausland in voller Höhe vom Bund getragen werden. Bundes- und Landesbeamtinnen und -beamte sollen gleich behandelt werden. Hierfür sind übereinstimmende Richtlinien zu erarbeiten.

b) Für nicht im öffentlichen Dienst stehende Personen sollen die mit ihrer Inanspruchnahme zusammenhängenden Fragen einheitlich geregelt werden.

c) Damit die Länder die von ihnen erwarteten Beiträge personeller Art zeitgerecht erfüllen können, ist eine möglichst frühzeitige Information der Länder über die vom Bund geplanten Maßnahmen und den sich daraus für die Länder ergebenden Personalbedarf erforderlich.

2) Die Länder fördern Angehörige von Entwicklungsländern, die zur Ausbildung in die Bundesrepublik kommen.

   Bei Praktikantinnen und Praktikanten, die von den Ländern eingeladen und auf ihre Kosten ausgebildet werden, werden die Länder sich hinsichtlich der Wahl des Entsendungslandes und der Ausbildungsmaßnahmen mit dem Bund abstimmen. Auch freie (nicht über Regierungsvereinbarung hereingekommene) Praktikantinnen und Praktikanten können mit Landesmitteln gefördert werden. Für Praktikantinnen und Praktikanten, die vom Bund eingeladen werden, sollte der Bund die gesamten Unterhaltungs-, Ausbildungs- und Betreuungskosten tragen. Bei der Auswahl von Praktikantinnen und Praktikanten sollte nach strengeren Grundsätzen als bisher verfahren und für eine bessere Sprachausbildung gesorgt werden.

3) Zuschussleistungen der Länder an förderungswürdige Organisationen, die sich der Praktikanten- und Studentenbetreuung wie auch der sonstigen Pflege der menschlichen Kontakte zu den im Inland weilenden Angehörigen der Entwicklungsländer widmen, sollen unter den Ländern koordiniert werden.

LEISTUNGEN DER LÄNDER IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

Bundesland	1962-2011**	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	526.271	2.314	3.459	2.775	2.921	3.462	5.536	4.912	7.588	5.007	5.404	**5.852**
Bayern	206.178	4.179	4.409	2.941	3.101	5.231	9.652	13.360	10.012	14.483	10.747	**9.702**
Berlin	225.023	1.940	1.973	804	1.427	1.831	779	871	759	1.868	2.733	**2.553**
Brandenburg	8.852	277	166	185	307	407	468	613	516	607	307	**100**
Bremen	44.558	870	763	627	473	692	615	557	361	756	663	**688**
Hamburg	195.926	3.546	3.789	3.952	9.518	9.581	9.750	9.685	9.241	9.680	10.111	**11.165**
Hessen	139.694	2.138	2.172	2.358	1.697	2.045	2.920	2.739	3.125	2.964	3.112	**7.203**
Mecklenburg-Vorpommern	4.547	432	524	261	639	317	700	621	662	583	670	**563**
Niedersachsen	109.975	1.086	580	689	771	600	801	1.505	945	775	1.231	**1.245**
Nordrhein-Westfalen	524.881	11.747	10.673	8.478	9.526	9.137	10.818	10.298	8.910	11.026	10.560	**12.797**
Rheinland-Pfalz	87.912	1.901	2.782	1.648	1.794	1.718	1.544	1.633	1.721	1.802	1.815	**1.945**
Saarland	14.895	588	216	285	107	138	241	156	156	260	118	**359**
Sachsen	14.145	312	104	113	195	301	523	565	774	1.153	1.119	**1.108**
Sachsen-Anhalt	4.006	186	188	202	199	213	270	298	366	272	231	**283**
Schleswig-Holstein	29.702	851	847	1.426	1.122	983	1.267	1.145	1.142	1.370	735	**2.099**
Thüringen	5.153	76	84	81	83	99	121	303	132	663	469	**454**
Insgesamt	2.141.718	32.442	32.730	26.825	33.881	36.935	46.004	49.261	46.412	53.270	50.025	58.115

* in 1.000 Euro, ohne Studienplatzkosten
** DM-Beträge umgerechnet in Euro (gerundet)

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ (12.06.2024) Auf der Internetseite des BMZ www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten finden Sie die jeweils aktuellen Daten.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Die breite Basis und der erfolgreiche Mittelstand der Entwicklungspolitik prägen die Lage in Baden-Württemberg. Traditionell ist die Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg durch starke und effiziente zivilgesellschaftliche, kleinere und mittlere Organisationen, Netzwerke und Initiativen geprägt, was sich durch Mitsprache und Engagement bei der die Entwicklungspolitik des Landes auszeichnet.

Im Februar 2013 beschloss die Landesregierung neue Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg, die in einem seinerzeit bundesweit einmaligen Beteiligungsprozess erarbeitet wurden. Über 1.500 Bürgerinnen und Bürger aus dem ganzen Land sowie 120 Organisationen und Verbände haben die Entwicklungspolitik des Landes über die Initiative „Welt:Bürger gefragt!“ aktiv mitgestaltet und tragen sie bis heute mit. Auch nach Verabschiedung der entwicklungspolitischen Leitlinien wird der entwicklungspolitische Dialog „Welt:Bürger gefragt!“ fortgesetzt. Auf jährlich stattfindenden entwicklungspolitischen Landeskonferenzen überprüfen die Bürgerinnen und Bürger des Landes die Umsetzung der Leitlinien und entwickeln neue Handlungsvorschläge. Der aus Expertinnen und Experten der großen entwicklungspolitisch aktiven Netzwerke des Landes bestehende Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) berät die Landesregierung zudem in entwicklungspolitischen Fragen.

Auf staatlicher Seite ist Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg eine Querschnittsaufgabe und insbesondere eine Chance für die klassischen Kernbereiche der Landespolitik: etwa bei der Bildungspolitik über die Verankerung des Globalen Lernens und Studierens in den Bildungsplänen der Schulen oder in den Studienplänen, Forschungsschwerpunkten und Internationalisierungsstrategien der Hochschulen; bei der Wirtschaftspolitik in den Bereichen öffentliche Beschaffung, (Außen-)Wirtschaftsförderung; beim Einbezug von Unternehmen in die Entwicklungspolitik oder beim Fairen Handel; bei der Umweltpolitik über Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes; bei der Sozialpolitik in Sachen Integration und Teilhabe.

In Baden-Württemberg ist Entwicklungspolitik eine Gemeinschaftsaufgabe, die in erster Linie vom effizienten und professionellen Engagement der kleineren und mittleren Akteurinnen und Akteure getragen wird. Das Land fördert dieses Engagement, will es aber nicht ersetzen. Es schafft verlässliche Rahmenbedingungen, um die Entwicklungspolitik voranzubringen und ihre Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und zu unterstützen. Dafür stehen jährlich rund 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die vom Land Baden-Württemberg gegründete Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg fördert, berät und unterstützt als Dienstleistungs-Zentrum die Initiativen der kleineren und mittleren Akteurinnen und Akteure. Ein eigens für die Entwicklungspolitik gegründetes Referat im Staatsministerium steht den Bürgerinnen und Bürgern, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Ministerien,

den Kommunen und deren Spitzenverbänden sowie dem Landtag und der Bundesebene als direkter und kompetenter Ansprechpartner auf Seiten der Regierung zur Verfügung.

Mit den Förderlinien „bwirkt! Partnerschaften/Ausland, bwirkt! Bildung/Inland und bwirkt!“ Burundi unterstützt das Land die Basis und den Mittelstand des entwicklungspolitischen Engagements jährlich mit einem Fördervolumen von rund einer Millionen Euro.

Seit einem Jahrzehnt fördert das Land zudem gemeinsam mit dem Bund das „Eine-Welt-Promotor*innen-Programm“ in Baden-Württemberg. Mit mehr als zehn vollen Stellen bei Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft wird so die wertvolle Arbeit der baden-württembergischen Organisationen, Netzwerke und Initiativen gestärkt.

Die Messe FAIR HANDELN bietet allen Akteuren und Akteurinnen jedes Frühjahr ein Forum für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Initiativen mit insgesamt rund 90.000 Besuchenden. Die Messe hat sich mittlerweile mit über 150 Ausstellenden zum Leuchtturm des entwicklungspolitischen Engagements und insbesondere des Fairtrade – mit Strahlkraft weit über Baden-Württemberg hinaus – entwickelt. Mit der Themenwelt Future Fashion setzt die Messe einen Akzent auf moderne und fair gehandelte Bekleidung und spricht damit besonders junges Publikum an.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Stärkung und Förderung der Selbstorganisation der Akteure. Die Etablierung von entwicklungspolitischen Akteursnetzwerken für migrantisches und junges Engagement sowie für das Engagement der Hochschulen, Schulen und Unternehmen wurde in den letzten Jahren über gemeinsame, landesweite Jahresschwerpunkte vorangetrieben. Auch die bestehenden zivilgesellschaftlichen, kommunalen und kirchlichen Vernetzungen wurden dabei gestärkt.

Die drei gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunkte der Akteure und Akteurinnen und des Landes sind: erstens die Beziehungen zu Afrika und dabei als herausragender Schwerpunkt die Vertiefung der Landespartnerschaft mit Burundi, zweitens das junge Engagement und drittens das Engagement in den Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Mit der Studie „Afrika im Blick“ hat der Ministerrat im Dezember 2019 eine Initiative etabliert, die eine Übersicht zu den baden-württembergischen Beziehungen mit unserem südlichen Nachbarkontinent bietet und konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent empfiehlt. Deren ressort- und akteursübergreifende Umsetzung wurde zunächst auf die Corona-Pandemie angepasst und ist im Jahr 2020 angelaufen. Schwerpunkt sind dabei die Bereiche Wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie Koloniale Verantwortung unter Federführung des Wissenschaftsministeriums, Außenwirtschaftsförderung beim Wirtschaftsministerium und Partnerschaft/Entwicklungszusammenarbeit beim Staatsministerium. Bei den Partnerschaften gibt es einen Fokus auf die Vertiefung

der entwicklungspolitischen Landespartnerschaft, die durch das politische Tauwetter in Burundi und die Aufhebung der EU-Sanktionen begünstigt wird und vom Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg im Burundi-Bündnis gebündelt wurde. Über diese Dynamik sind seit 2021 fünf Schwerpunkte entstanden: Agroforst, Versöhnung, Governance, Bildung und Gesundheit. Diese werden jeweils von einer Akteurskoalition weiterverfolgt. Die Delegationsreise des Bündnisses 2023 nach Burundi war dabei ein wichtiger Meilenstein für diese fünf Cluster. 2024 stehen der Gegenbesuch und das 40-jährige Jubiläum der Partnerschaft an.

Das junge Engagement steht bis Ende 2024 im Zeichen der paneuropäischen Initiative „MINDCHANGERS“. Junge Menschen werden in ihrem Engagement für die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und internationaler Zusammenhalt, gestärkt und europaweit vernetzt. Kernstück ist die Förderung junger Projekte in ganz Europa, die insgesamt mehrere Millionen Euro umfasst. Auf einem großen Jugendtreffen in Stuttgart erhielten im September 2023 die jungen Akteurinnen und Akteure aus ganz Europa eine politische Bühne, wobei über die „Stuttgarter Erklärung“ ein Prozess zur politischen Mitgestaltung eingeläutet wurde.

Beim kommunalen Engagement gibt es seit Sommer 2021 mit dem Handlungskonzept Kommunale Entwicklungspolitik Baden-Württemberg einen gemeinsamen Fahrplan von Bund, Land und Kommunen. Er zielt auf eine bessere Vernetzung und effizientere Zusammenarbeit. Zur Orientierung der kommunalen Akteurinnen und Akteure enthält er eine Übersicht über gelungene Beispiele sowie Förder- und Vernetzungsmöglichkeiten. Dazu gibt es eine Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik der drei kommunalen Landesverbände. Wichtige Anliegen sind dabei die Gestaltung gemeinsamer Initiativen: etwa zur global nachhaltigen Kommune, zur Landespartnerschaft mit Burundi oder zur Solidarität mit der Ukraine, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur interkulturellen Öffnung und Integration oder zur nachhaltigen Beschaffung. Seit 2023 unterstützt das Staatsministerium insbesondere die partnerschaftlichen Anliegen über die Finanzierung einer Koordinierungsstelle beim Städtetag Baden-Württemberg, die allen Städten, Gemeinden und Landkreisen und deren Bürgerschaft offensteht.

BAYERN

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit des Freistaats Bayern ist es, im Rahmen seiner Möglichkeiten weltweit einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut, zu einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung zu leisten. Die Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern sollen verbessert werden, sodass die Menschen in ihrer Heimat eine Perspektive sehen. Das am 30. April 2019 durch den Ministerrat beschlossene Bayerische Afrikapaket schlägt ein neues Kapitel in den Beziehungen Bayerns zu den afrikanischen Staaten auf. Der Freistaat Bayern unterstützt gezielt die Entwicklung einzelner afrikanischer Staaten, entwickelt langfristige Partnerschaften und führt seine bestehenden intensiven Beziehungen fort.

Der Freistaat Bayern engagiert sich in vielfältiger Hinsicht im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und deckt unterschiedliche Themenfelder ab. Dazu gehören insbesondere die vier Schwerpunktbereiche des Afrikapakets, die sich nach den Kompetenzen Bayerns richten: Wirtschaftliche Beziehungen und Berufliche Bildung, Schulische Bildung und Wissenschaft, Landwirtschaft und Umwelt sowie Öffentliche Verwaltung. Die Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern erfolgt in partnerschaftlicher Weise, stärkt die Eigenverantwortung der Partnerländer, bietet Hilfe zur Selbsthilfe an, achtet auf Subsidiarität und die Einhaltung internationaler Konventionen und Standards.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Partnerregionen des Freistaats Bayern spielen eine besondere Rolle, da hier ein hohes gemeinsames Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Darüber hinaus ist der Freistaat Bayern auch für Kooperationen mit anderen Ländern offen.

Der Freistaat Bayern zielt zudem darauf ab, ein besseres Verständnis der hiesigen Bevölkerung für Probleme der Entwicklungs- und Schwellenländer zu erreichen sowie die globalen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zu verdeutlichen und zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Deshalb werden die Auslandsaktivitäten ergänzt durch Inlandsarbeit wie schulische und außerschulische Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen aus dem Eine-Welt-Bereich wie dem Eine Welt Netzwerk Bayern e. V.

Innerhalb der Bayerischen Staatsregierung hat die Bayerische Staatskanzlei die Koordinierungsfunktion für die entwicklungspolitischen Maßnahmen und, falls ressortübergreifend, die Federführung. Die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, MdL, ist die zentrale Ansprechpartnerin der Staatsregierung für Nichtregierungsorganisationen im Bereich Entwicklungspolitik.

BERLIN

Das Land Berlin versteht Entwicklungspolitik als wichtigen Bestandteil einer gleichberechtigten internationalen Politik, die den UN-Nachhaltigkeitszielen verpflichtet ist. Damit vollzog Berlin bereits vor Jahren den Paradigmenwechsel weg von der Entwicklungshilfe im Globalen Süden hin zu einer partnerschaftlich definierten nachhaltigen Entwicklung. Die Inlandsarbeit mit Berliner Akteurinnen und Akteuren der entwicklungspolitischen und migrantisch-diasporischen Zivilgesellschaft nimmt dabei eine herausragende Rolle ein. Berliner Entwicklungspolitik versteht sich als eine Querschnittsaufgabe und ist in vielen Politikfeldern Berlins verankert. Um diesem umfassenden Anspruch gerecht zu werden, ist in Berlin durch die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) eine zentrale Koordinierungsstelle für Entwicklungspolitik tätig, die eng mit den anderen Ressorts verbunden ist.

Unsere Leitlinien

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Berliner Senats bilden den strategischen Rahmen für Aktivitäten der Berliner Entwicklungszusammenarbeit. Sie wurden 2012 verabschiedet und 2016 um die Empfehlungen „Nachhaltige Bundeshauptstadt und ihre Verantwortung in der Einen Welt“ des Beirats Entwicklungszusammenarbeit ergänzt. Die Entwicklungspolitischen Leitlinien werden 2024 erneut überarbeitet, um aktuelle Herausforderungen, Themenfelder und Fragestellungen aufzugreifen. Auch hier werden verschiedene Perspektiven und Akteursgruppen einbezogen.

Beirat Entwicklungszusammenarbeit

Der Beirat Entwicklungszusammenarbeit ist das zentrale Beratungsgremium für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Berliner Entwicklungspolitik unter der Leitung des für Wirtschaft zuständigen Staatssekretärs. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen an. Basierend auf den vielfältigen Kompetenzen seiner Mitglieder ist es die Aufgabe des Beirates, die Berliner Landesregierung in allen entwicklungspolitisch relevanten Themen auf Landes- und Bundesebene zu beraten und dabei auch selbst gestaltend tätig zu werden.

Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen

Berlin zeichnet sich durch ein großes zivilgesellschaftliches Engagement aus – weit über 100 große und kleine entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind in der Stadt aktiv. Im Landesnetzwerk der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen des Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags e. V. wird kontinuierlich an neuen Themenfeldern gearbeitet, die auf aktuelle Herausforderungen und Potenziale der Entwicklungszusammenarbeit eingehen, bspw. auch in Bezug auf Berliner Partnerstädte im Globalen Süden. Insbesondere für Schulen wird vom KATE e. V. zusätzlich das Berliner entwicklungspolitische Bildungsprogramm benbi durchgeführt, das jährlich neue Schwerpunkte in der Auseinandersetzung mit Fragen globaler Nachhaltigkeit entwickelt.

BERLIN

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt daher eine Vielzahl von NRO in den Bereichen Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Auslandsprojekten im Rahmen von Schul- und Städtepartnerschaften durch Zuwendungen: Über das Berliner Förderprogramm für die entwicklungspolitische Informations-, Kampagnen- und Bildungsarbeit kann die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit sowohl die entwicklungspolitische Bildungsarbeit mitgestalten als auch ein breites Angebot an zivilgesellschaftlichem Engagement unterstützen.

Berlin Global Village

Um die Arbeit von NRO weiter zu fördern und noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement in entwicklungspolitischen Bereichen zu interessieren, wurde ein einmaliges Eine-Welt-Zentrum geschaffen: das Berlin Global Village. Bereits heute haben mehr als 50 entwicklungspolitische und migrantisch-diasporische NRO dort ihren neuen Arbeitsplatz gefunden. 2021 wurde das Zentrum fertig gestellt und bietet Büro- und Veranstaltungsräume.

Institutionelle Förderungen: Bildung und internationale Kooperationen

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Förderung des Globalen Lernens gelegt. Das EPIZ – Zentrum für Globales Lernen – ist die zentrale Berliner Anlaufstelle, wenn es um Fragen zum Globalen Lernen geht. Die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH BGZ unterstützt darüber hinaus internationale Projektakquise und -umsetzung mit Berliner Akteurinnen und Akteuren und fokussiert sich ab 2024 stärker auf entwicklungspolitische Vorhaben. Die Berliner LEZ war in den Jahren 2012 – 2024 an verschiedenen EU-Projekten u. a. zur Stärkung des Globalen Lernens und des Fairen Handels beteiligt.

Land Berlin und seine Bezirke

Berlin pflegt als Stadtstaat eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirken. Viele Bezirke haben eigene entwicklungspolitische Koordinatorinnen und Koordinatoren, so dass ein regelmäßiger Informationsaustausch und gemeinsame Aktionen von Land und Bezirken das entwicklungspolitische Engagement hervorragend in der Stadt verankern und sichtbar machen. Seit 2020 fördert die LEZ über den Bezirksfonds Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte und Aktionen, die von einem Bezirk initiiert werden, aber für ganz Berlin spannend und attraktiv sind. Außerdem werden Berliner Bezirke unterstützt, die Aktivitäten neu in ihrem Bezirk entfalten wollen.

Kooperationen mit weiteren Einrichtungen und Bundesprogrammen

Gemeinsam mit dem BMZ fördert Berlin auch das Seminar für ländliche Entwicklung an der Humboldt-Universität zu Berlin, die im Rahmen ihrer Lehre entwicklungspolitische Nachwuchskräfte auf interdisziplinäre Weise ausbildet und Forschung zu aktuellen globalen Fragestellungen in internationalen Projekten ausführt. Darüber

hinaus sind deutsche Institutionen wie die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und Engagement Global gGmbH wichtige Kooperationspartner. Eine enge Zusammenarbeit findet mit dem ASA-Programm und dem Alumni-Programm der Technischen Universität Berlin statt.

Auf Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde von den Ländern das Promotor*innen-Programm ins Leben gerufen. Die Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren arbeiten in entwicklungspolitischen Organisationen und Initiativen. Sie geben als Expertinnen und Experten Anstöße für global verantwortliches Denken und Handeln und mobilisieren für ein Engagement zu Themen der nachhaltigen Entwicklung. Das Berliner „Promotor*innen-Programm“ wird vom Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag koordiniert und von der Stiftung Nord-Süd-Brücken verwaltet. In Berlin arbeiten zurzeit elf Promotorinnen und Promotoren zu den Themen Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, faires und zukunftsfähiges Wirtschaften, Dekolonialisierung und Antirassismus, Globales Lernen, Klima- und Ressourcengerechtigkeit sowie kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Weitere entwicklungspolitische Vorhaben zu einzelnen politischen Themenfeldern:

Fairer Handel und faire Beschaffung

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld der Berliner Entwicklungspolitik sind der Faire Handel und die Faire Beschaffung. 2018 wurde Berlin erstmals als Fairtrade-Town ausgezeichnet – für 2024 strebt das Land Berlin eine Wiederauszeichnung an. Für eine weitere Stärkung des Fairen Handels hat sich 2019 mit Unterstützung der LEZ das Aktionsbündnis Fairer Handel Berlin gegründet. Das Bündnis vernetzt und koordiniert die zahlreichen Akteurinnen und Akteure im Fairen Handel und stärkt die Öffentlichkeitsarbeit – z. B. durch die Kampagne #fairmachtschule, einen Kinospot und einen Social Media-Clip. Im Jahr 2020 nahm auch die Kompetenzstelle faire Beschaffung ihre Arbeit auf. Sie informiert und schult die Berliner Vergabestellen rund um die Möglichkeiten, soziale Standards in öffentliche Beschaffungsvorhaben zu integrieren.

Dekolonisierung

Die Aufarbeitung der Berliner Kolonialgeschichte ist Berlin ein besonderes Anliegen. Daher fördert die LEZ die Koordinierungsstelle Decolonize Berlin. Diese begleitet einen gesamtstädtischen Aufarbeitungsprozess mit Akteurinnen und Akteuren aus der Verwaltung und der Zivilgesellschaft und unterstützt die Entwicklung eines Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzepts zur kolonialen Vergangenheit Berlins.

Unterstützung der Pressefreiheit

Weltweit werden Journalistinnen und Journalisten bedroht und an ihrer Arbeit gehindert. Dabei ist die Pressefreiheit eine der wich-

tigsten Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Das Stipendienprogramm, das die LEZ gemeinsam mit Reporter ohne Grenzen entwickelt hat, stärkt und stützt Digital-Journalistinnen und -Journalisten, in dem sie für ein viermonatiges Auszeit-Stipendium nach Berlin eingeladen werden. In Berlin erhalten sie Trainings und Fortbildungen zum Thema digitale Sicherheit, können sich mit Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt vernetzen und in einer sicheren Umgebung Kraft für ihre weitere Arbeit tanken.

BRANDENBURG

Die Verfassung Brandenburgs stellt den Auftrag des Landes bezüglich der internationalen Zusammenarbeit, der Friedenspolitik und der Menschenrechte klar dar: Ziel ist es, das Land „als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der Einen Welt zu gestalten."

Brandenburg versteht Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe, die unterschiedlichste Politikbereiche und vielfältige Akteurinnen und Akteure umfasst. Den Rahmen für das Engagement des Landes – nach innen wie nach außen – bildet dabei die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihrem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung. Weiterhin legt der Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) vom 21.06.2021 zur Entwicklungspolitik politische Schwerpunkte fest.

Konkrete Bezugspunkte und Prioritäten Brandenburgs für die „Eine Welt" sind außerdem in den Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung dargelegt. Die Umsetzung dieser Leitlinien in konkretes Handeln wird durch einen Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg begleitet. Auf Einladung des entwicklungspolitischen Landesnetzwerks VENROB e. V. und des zuständigen Ministeriums tauschen sich hier jährlich Zivilgesellschaft und Landesregierung aus. Der Round Table setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften, Verwaltung und Politik zusammen.

In Brandenburg liegt der Schwerpunkt entwicklungspolitischen Engagements auf der Inlandsarbeit, besonders im Bildungsbereich. Ziel ist es, Brandenburgerinnen und Brandenburger für Fragen der nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren, über globale Zusammenhänge zu informieren und Menschen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie selbst aktiv werden können. Die Landesregierung arbeitet zu diesem Zweck mit engagierten Gruppen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen im Land zusammen. Bei der Förderung des globalen Engagements der Kommunen und dem an die Zivilgesellschaft gerichteten „Eine-Welt-Promotor*innen-Programm" kooperiert Brandenburg erfolgreich mit der Bundesebene und anderen Bundesländern.

Zu den auslandsbezogenen Aktivitäten Brandenburgs zählt das entwicklungspolitische Jugendfreiwilligenprogramm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit". Dabei erhalten junge Menschen aus Brandenburg die Möglichkeit, im Rahmen von Lern- und Arbeitsbegegnungen eigene Erfahrungen im Globalen Süden zu sammeln.

BREMEN

Die Freie Hansestadt Bremen engagiert sich seit über vier Jahrzehnten in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Sinne einer gemeinsamen Wahrnehmung unserer Verantwortung für die Eine Welt, in der es grundlegender politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen auch im Norden bedarf, sind alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche im Land Bremen aufgefordert, ihr Handeln im Hinblick auf Entwicklung, Nachhaltigkeit und gerechte Bedingungen hin zu überprüfen und auszurichten. Entsprechend ist die Wahrnehmung der entwicklungspolitischen Aufgaben von jeher zentral in der Bremer Verwaltung verortet.

Der Bremer Senat hat im März 2015 erstmals die Entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet. Sie sind das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses mit der Zivilgesellschaft und bilden die Grundlage für das entwicklungspolitische Handeln der Freien Hansestadt Bremen. Diese wurden 2023 grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Mit seinem entwicklungspolitischen Engagement leistet Bremen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Dafür setzt sich der Senat auch auf Ebene des Bundes und der EU ein. Die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs im Land Bremen werden zudem alle zwei Jahre im Rahmen eines Indikatorenberichts festgehalten. Hinzu kommen Fortbildungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, um die SDGs bekannter zu machen und für deren Umsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu werben.

Die drei Schwerpunkte der Bremer Entwicklungszusammenarbeit sind die inländische entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, Auslandsprojekte, die eine soziale, umweltgerechte sowie nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fördern und die Unterstützung des Fairen Handels in Bremen und auf europäischer Ebene. Bremen wurde 2011 als „Hauptstadt des Fairen Handels“ ausgezeichnet, seit 2014 sind Bremen und Bremerhaven zudem als Fairtrade-Towns zertifiziert.

Das zivilgesellschaftliche Engagement zahlreicher entwicklungspolitischer Initiativen und Vereine im Land Bremen bildet ein wichtiges Element der Bremer Entwicklungszusammenarbeit. Bremen fördert daher Projekte dieser Partnerinnen und Partner wie zum Beispiel entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Bremen und partizipative Projektansätze in den Ländern des Südens, die eine nachhaltige Entwicklung vor Ort unterstützen.

Alle zwei Jahre verleiht der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Bremer Solidaritätspreis. Er soll eine Ermutigung für Personen und Gruppen sein, die sich in besonderer Weise für die Überwindung von Ungerechtigkeit im Nord-Süd-Verhältnis und den Folgen von Kolonialismus und Rassismus sowie für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die ersten Preistragenden waren Nelson und Winnie Mandela. Der Preis besteht aus einem Preisgeld und einer Skulptur des Bremer Künstlers Altenstein, die das Motiv der Bremer Stadtmusikanten als

Symbol für die Stärke solidarischen Handelns aufgreift.

Überdies sind unsere Städtepartnerschaften und -freundschaften ein wichtiger Bestandteil der bremischen internationalen Beziehungen. Sie fördern den Austausch und das gegenseitige Lernen auf Augenhöhe. Sie sind geprägt durch Solidarität und durch das Eintreten für gemeinsame Werte von Freiheit, Gleichberechtigung und Demokratie. Seit vielen Jahren kooperiert Bremen mit den Städten Durban/Südafrika und Windhoek/Namibia. Dabei spielen Umwelt- und Ressourcenschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie kultureller und Jugend-Austausch in der Zusammenarbeit zentrale Rollen. Jüngst hinzugekommen ist eine Partnerschaft des Bundeslandes mit der Oblast Odessa.

HAMBURG

Hamburg leistet seit Langem einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im globalen Kontext. Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland sowie entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg bilden die Komponenten der Hamburger Entwicklungspolitik.

Sachlicher Schwerpunkt bei der Förderung von Auslandsprojekten sind zum einen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von Armut, zur Förderung der Gleichstellung der Frauen, zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes und zum anderen die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Großstädten.

Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in León/Nicaragua, Hamburgs Partnerstadt seit 1989, und Dar es Salaam/Tansania (seit 2010 offiziell Partnerstadt, seit 2011 Entwicklung einer kommunalen Klimapartnerschaft). Mit der 2005 errichteten Hamburger Stiftung Asien-Brücke hat der Senat ein eigenständiges Förderinstrument für Projekte nachhaltiger Entwicklung in Süd- und Südostasien geschaffen. Auch direkt fördert die Stadt Projekte nichtstaatlicher Gruppen und Initiativen. Damit wird das bürgergesellschaftliche Engagement angeregt und entwicklungspolitisches Bewusstsein in Hamburg gestärkt.

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung stellen eine wichtige Ergänzung der Projektförderung dar. Im Rahmen eines Stipendienprogramms werden hauptsächlich Fachkräfte aus Nicaragua, Tansania und Indien zu Qualifizierungsaufenthalten nach Hamburg eingeladen. Gleichzeitig beteiligt sich Hamburg am ASA-Stipendienprogramm, bei dem junge Menschen aus Hamburg durch Seminare und Auslandsaufenthalte dazu ausgebildet werden, globale Zusammenhänge zu erkennen, zu verstehen und zu gestalten.

Hamburg begrüßt das entwicklungspolitische Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger und kooperiert in Vorhaben mit den zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen, Initiativen und Netzwerken. Um für das Anliegen des Fairen Handels zu werben, beteiligt sich der Senat seit 2006 an dem Aktionsbündnis „Hamburg mal fair“ mit den lokalen Trägern der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Seit 2008 verlangen die Hamburger öffentlichen Beschaffungsstellen zudem bei Ausschreibungen Erklärungen zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO im Produktionsprozess der gelieferten Waren, seit 2017 gilt eine landesgesetzliche Sollvorschrift zum bevorzugten Einkauf fair gehandelter Produkte. Schon seit 2011 trägt Hamburg die Auszeichnung als „Fairtrade-Stadt“. Unter diesem Zeichen führt Hamburg jährlich eine Reihe von Projekten durch, etwa die „Faire Woche“ oder den „Fairen Beachday“.

Hamburg ist mit derzeit vier Stellen – Fairer Handel, Globales Lernen, Migration und Entwicklung sowie Dekoloniale Perspektiven im entwicklungspolitischen Engagement – am Eine Welt-Promotor*innen-Programm beteiligt.

HAMBURG

Bei der Ausrichtung seiner entwicklungspolitischen Aktivitäten konsultiert der Senat den von ihm eingesetzten Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik (RANEP).

Ferner ist die globale Gerechtigkeit in Hamburgs Entwicklungspolitik ein wichtiger Baustein. Daher fördert Hamburg seit 2019 gezielt Akteurinnen und Akteure von hamburg.global, welche engagierte Menschen, Initiativen und Organisationen in Hamburg unterstützen, die sich für globale Gerechtigkeit einsetzen.

Hamburgs Entwicklungspolitik umfasst noch weitere Bereiche, in denen die Stadt über spezielle Ressourcen oder besonderes Fachwissen verfügt. Beispiele hierfür sind die Nord-Süd-Forschung im German Institute for Global and Area Studies (GIGA), der kulturelle Dialog mit den Ländern im globalen Süden, die Förderung des Süd-Nord-Handels sowie die tropenmedizinische Forschung und Ausbildung.

HESSEN

Hessen stellt sich bewusst den Herausforderungen der Globalisierung und hat sich mit der Verabschiedung seiner Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) bekannt. Die Leitlinien der Hessischen Landesregierung benennen die Grundsätze, denen sich Hessen bei der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verpflichtet hat, verdeutlichen die Schwerpunkte der EZ-Aktivitäten und erläutern die diesbezüglich eingesetzten Instrumente.

Die Landesregierung fördert entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland. Besondere Bedeutung hat die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements der zahlreichen Akteure aus Hessen für eine nachhaltige Entwicklung im Globalen Süden. Viele Aktivitäten der oftmals ehrenamtlich arbeitenden Vereine werden hierdurch überhaupt erst ermöglicht.

Die Inlandsprojekte sind zumeist Bildungsprojekte. Sie informieren über globale Zusammenhänge und zeigen konkrete Handlungsoptionen für eine global nachhaltige Entwicklung auf. Auch im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innen-Programms werden Alternativen für eine zukunftsfähige Gesellschaft vermittelt. Eine-Welt-Promotor*innen beraten und vernetzen zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, die sich entwicklungspolitisch engagieren. In Hessen koordiniert das Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen e. V. (EPN Hessen) dieses Programm. Das EPN Hessen ist der Dachverband der entwicklungspolitischen Organisationen in Hessen. Dabei arbeitet die Landesregierung eng mit hessischen entwicklungspolitischen Vereinen und Organisationen zusammen.

Die geförderten Auslandsprojekte weisen sowohl geografisch als auch inhaltlich eine große Bandbreite auf. Investive Maßnahmen, wie der Bau von Schulgebäuden, Pilotanlagen zur landwirtschaftlichen Erzeugung oder einer Orthopädiewerkstatt, gehören ebenso dazu wie Qualifizierungsmaßnahmen, beispielsweise die Förderung der Berufsausbildung.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Bund in der Entwicklungszusammenarbeit legt das Land Hessen einen Schwerpunkt auf die Förderung der beruflichen Bildung in den Partnerländern des Globalen Südens. Bei der Umsetzung von Projekten des Bund-Länder-Programms in Äthiopien und Indien brachte die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung ihre Expertise ein. Darüber hinaus wurde ein weiteres Projekt des Bund-Länder-Programms in Vietnam zum SARS-CoV-2-Monitoring im Abwasser mit der Technischen Universität Darmstadt initiiert.

Bei der Ausgestaltung der entwicklungspolitischen Aktivitäten wird die Landesregierung seit Herbst 2019 vom „Beirat Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung“ beraten. Das Gremium regte im Herbst 2020 seinerseits Empfehlungen zum geplanten Bundesgesetz über die Stärkung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) an. Die Hessische

HESSEN

Landesregierung setzte sich in der Wirtschaftsministerkonferenz am 25. November 2020 und im Bundesrat für die Genese des Gesetzes ein.

Im zweijährigen Turnus berichtet die Hessische Landesregierung über ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten. Den zweiten Bericht der Hessischen Landesregierung zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für die Jahre 2020 und 2021 finden Sie online unter www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Federführend für die Entwicklungszusammenarbeit im Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bund- und Europaangelegenheiten. Es koordiniert die Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts und allen betroffenen gesellschaftlichen Einrichtungen. Als Leitlinie für politische Entscheidungen dienen die von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Sustainable Development Goals“, die Nachhaltigen Entwicklungsziele für den Zeitraum 2015 bis 2030. Grundsätzliche entwicklungspolitische Fragestellungen werden u. a. im jährlichen „Runden Tisch“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, dem Städte- und Gemeindetag, dem Eine-Welt-Landesnetzwerk, der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, der RENN Nord und weiteren verantwortlichen Stellen abgestimmt.

Eine Welt-Promotor*innen-Programm

Das Eine Welt-Promotor*innen-Programm wird seit 2014 kofinanziert. Aktuell gibt es drei Regionalstellen, eine Fachstelle Migration sowie die Landeskoordination, mit insgesamt 4,65 Vollzeitäquivalent-Stellen (VZÄ). Die Promotorinnen und Promotoren sind bei dezentralen Trägern angesiedelt und auf neun Personen aufgeteilt. Sie tragen dazu bei, dass die Menschen ihr Verständnis für Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftliche Vielfalt erweitern und sich mit den Themen der „Einen Welt“ auseinandersetzen.

Eine Welt-Landesnetzwerk

Im Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern e. V. sind Vereine, Initiativen und Einzelpersonen aus Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen, die sich für weltweite Gerechtigkeit und zukunftsfähige Entwicklung einsetzen. Aktuell hat das Landesnetzwerk 59 Mitglieder, davon 41 entwicklungspolitische Gruppen und Vereine und 18 Einzelmitglieder. Das Landesnetzwerk bündelt die Angebote der Eine-Welt-Gruppen und qualifiziert diese. Über Teilzeit-Projektstellen sind aktuell zehn Mitarbeitende beschäftigt. Das Eine-Welt-Landesnetzwerk ist in verschiedenen Gremien aktiv, so in der Landesarbeitsgruppe BNE, der NUN-Kommission, im NUE-Vergaberat und im Vorstand der Nord-Süd-Brücken.

Das Eine-Welt-Landesnetzwerk koordiniert die Veranstaltungsreihe Weltwechsel mit einem jährlich wechselnden Jahresthema. Die landesweit rund 80 Einzelveranstaltungen werden von 50-60 zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Das Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern bündelt durch das Projekt „Globale Partnerschaften“ die Aktivitäten von rund 75 Nichtregierungsorganisationen, Schulen und Kommunen aus Mecklenburg-Vorpommern mit Süd-Nord-Partnerschaften. Das Projekt Fairtrade-Stadt Rostock kümmert sich um kommunale Beschaffung, die Sichtbarkeit des Fairen Handels und organisiert die landesweite Vernetzung von Aktiven im Bereich Fairtrade. Das Projekt Globale Landwirtschaft leistet einen Beitrag zu einer nachhaltigen und global gerechten Landwirtschaft. Mit dem Projekt „Ankommen in MV“ wird die Perspektive von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte

innerhalb der entwicklungspolitischen Arbeit sichtbar gemacht.

Das Ein Welt-Landesnetzwerk gibt einen monatlichen E-Mail-Newsletter heraus mit rund 700 Adressanten. Außerdem wird der Podcast GlobalLokal herausgegeben.

Bildung für nachhaltige Entwicklung an Schulen

Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen wird im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung über BNE-Regionalberaterinnen und -berater in den vier Staatlichen Schulämtern, der Berufsschulaufsicht umgesetzt und im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) fachlich begleitet. Unter seiner Federführung arbeitet eine Landesarbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE) mit über 40 Mitgliedern aus verschiedenen Ministerien und Nichtregierungsorganisationen.

Das IQ Mecklenburg-Vorpommern führt jährlich zusammen mit der LAG BNE eine landesweite BNE-Tagung für Schulen durch.

Innerhalb der LAG BNE arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen zu den Themen Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit, Unterrichtsentwicklung, Lehrkräftebildung und Zertifizierung von Schulen und Kitas. Hier werden Ideen, Wege und Konzepte entwickelt, wie u. a. Inhalte der Entwicklungszusammenarbeit in den Unterricht und in die Lehrkräfteausaus- und -fortbildung einfließen können und die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen BNE-Akteurinnen und -Akteuren sowie die Kommunikation verbessert werden kann. Neue Unterrichtsmaterialien sind in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen sowie dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt entstanden:

- PlasticSchool
- 12 waldpädagogische Bildungsbausteine

Zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer BNE hat Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit Engagement Global (EG) zwei Länderinitiativen innerhalb des Schulprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) umgesetzt. Von 2017 bis 2019 lief das dreijährige länderübergreifende Projekt „Fit für morgen“ in der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen. Über BNE-Lehr-Lern-Konzepte an je einer Schule in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wurde die Berufsorientierung und -motivierung junger Menschen ohne Schulabschluss und/oder mit Fuchterfahrung verbessert. Von September 2018 bis Ende 2021 haben wir das Modellvorhaben „Schulen der Zukunft – selbstbestimmte Wege zu Leistungsträgern in Bildungslandschaften in Mecklenburg-Vorpommern“ (BNE-Modellschulen M-V) an zehn allgemein bildenden Schulen durchgeführt. Diese Schulen haben sich mit Kooperationspartnern und der LAG BNE auf den Weg gemacht, den ganzheitlichen Ansatz (whole school approach) an ihren Schulen

weiter zu entwickeln und wirksam umzusetzen.

Non-formale Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung gestaltet Zukunft - und zwar „norddeutsch und nachhaltig – nun“. Die Zertifizierung und Qualitätsentwicklung von außerschulischen bzw. Akteurinnen und Akteuren der non-formalen Bildung wird in den Ländern der nun-Partnerschaft Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern weiter intensiviert. Der Zertifizierungsprozess hilft, Qualitätsstandards für BNE im nicht-formalen und informellen Bildungssektor einzuführen und weiterzuentwickeln. Die Aufgaben der Geschäftsstelle hat im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt die ÜberMorgen gGmbH übernommen. Die Anzahl der zertifizierten außerschulischen BNE-Anbieterinnen und -Anbieter in Mecklenburg-Vorpommern beträgt inzwischen 31. Die Bildungsangebote umfassen Seminare, Kurse, Projekttage für Schulen, Kitas sowie für Erwachsene, in denen Zukunftsthemen vermittelt werden.

NIEDERSACHSEN

Niedersachsen engagiert sich in der Entwicklungszusammenarbeit an erster Stelle vor Ort in Subsahara-Afrika durch die Förderung von Projekten im Eastern Cape (Südafrika) und in Tansania. Neben der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnern im Ausland unterstützt das Land die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und fördert den Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. (VEN) bei entsprechenden Vorhaben.

Bereits seit 1995 arbeitet Niedersachsen mit dem Eastern Cape in den Bereichen qualifizierte schulische/berufliche Bildung, Hochschulkooperation, Ausbau erneuerbarer Energien, Jugendbegegnung, Kultur und Sport sowie im Themenfeld Gesundheit erfolgreich zusammen. Besonders intensiv wird von beiden Partnern der Austausch durch die Freiwilligendienste (z. B. „Weltwärts“) in Sport- und Sozialprojekten unterstützt. Die Partnerschaft zeichnet sich durch eine rege gegenseitige Besuchskultur – insbesondere auch auf politischer Ebene – aus.

Niedersachsen unterstützt seit 2010 gezielt Projekte in Tansania, die an vorhandene Strukturen anknüpfen und sie weiter entwickeln. Inhaltlich geht es dabei um den schulischen und beruflichen Bildungsbereich (einschl. Inklusion, Aufbau eines Berufsbildungszentrums), die Forschung (Nachwuchs- und Forschungsförderung), der Gesundheitsvorsorge (Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Sonderpädagogik, Neugeborenen-Hörscreening), Schulprojekte, den Ausbau erneuerbarer Energien und der Wasserversorgung sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in ländlichen Regionen und die Ernährungssicherung.

Als einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele hat das Land Niedersachsen im September 2015 Entwicklungspolitische Leitlinien verabschiedet. Um das zivilgesellschaftliche Engagement weiter zu stärken, hat die Niedersächsische Staatskanzlei einen „Runden Tisch“ mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, entwicklungspolitisch aktiven Nichtregierungsorganisationen, kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen und Wirtschaftsverbänden eingerichtet. 2017 wurde vom Kabinett eine Strategie mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien beschlossen und 2021 ein Fortschrittsbericht vorgelegt.

Der „Runde Tisch Entwicklungspolitische Leitlinien“ setzt den Dialogprozess mit der Zivilgesellschaft und den Fachressorts zu aktuellen entwicklungspolitischen Themenfeldern inzwischen durch jährliche Werkstattgespräche fort. Das 1. Werkstattgespräch fand am 17.11.2022 zum Thema „Ernährungsstrategie Niedersachsen – Ernährungssicherheit weltweit“ statt.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Basis für das entwicklungspolitische Handeln der Landesregierung sind die Entwicklungspolitischen Schwerpunkte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Schwerpunkte stellen die entwicklungspolitische Arbeit der Landesregierung in den Kontext der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Entwicklungspolitisches Engagement lebt vor allem von einer lebendigen, starken Zivilgesellschaft. Hier verfügt Nordrhein-Westfalen über eine außerordentlich vielfältige Landschaft. Nordrhein-Westfalen pflegt vielfältige internationale Beziehungen und engagiert sich entwicklungspolitisch vor allem in Ländern und Regionen, denen das Land besonders verbunden ist. Seit 2007 ist Ghana Partnerland von Nordrhein-Westfalen, seit 2021 besteht eine Partnerschaft mit Nordmazedonien. Im Februar 2023 ist die Landesregierung eine Regionalpartnerschaft mit der Oblast Dnipropetrowsk in der Ukraine eingegangen.

Der Konkrete Friedensdienst fördert junge Erwachsene aus Nordrhein-Westfalen. Diese Unterstützung bietet einen Reisekostenzuschuss für vielfältige Projekteinsätze, die zwischen 25 Tage und zwölf Wochen dauern. Die Teilnehmenden planen ihre Auslandsaufenthalte in eigener Regie und kooperieren gleichberechtigt mit Organisationen in den Ländern des Globalen Südens. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Konkreten Friedensdienstes Kooperationen, die es jungen Berufstätigen wie z. B. Handwerkerinnen und Handwerkern oder Auszubildenden aus Pflegeberufen ermöglichen, an einem Projekt im Ausland teilzunehmen. Ein wechselseitiger Austausch zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure des Globalen Südens ist darüber hinaus fester Bestandteil des Konkreten Friedensdienstes.

Mit dem Programm zur Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (EpIB) unterstützt das Land die entwicklungspolitische Bildungsarbeit nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen und Nichtregierungsorganisationen. Ziel ist es, bei den Menschen in Nordrhein-Westfalen ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schaffen, das Wissen über die Situation in Ländern des Globalen Südens zu vertiefen, Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen und bei den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zu wecken, einen eigenen Beitrag zu einer gerechten globalen Entwicklung zu leisten.

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit wird von der Landesregierung außerdem durch das Promotor*innenprogramm, das eine Grundversorgung der Zivilgesellschaft mit Expertise in diesem Bereich sichert, unterstützt. Das Programm wird von Eine-Welt-Organisationen in ganz Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Träger sind das Eine Welt Netz NRW und Engagement Global, Außenstelle Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf).

Entsprechend der entwicklungspolitischen Schwerpunkte des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch die kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Kommunen können für Entwicklungspartnerschaften einen sehr konkreten und wesentlichen Beitrag leisten

– etwa, wenn es um die Sensibilisierung für entwicklungspolitische und internationale Zusammenhänge geht und um die wechselseitige Wirkung von lokalem Handeln auf die globale Welt und umgekehrt. Kommunale Entwicklungspartnerschaften bauen hier eine wichtige Brücke zwischen den Menschen in Nordrhein-Westfalen und denjenigen in den Partnerkommunen. Einen Schwerpunkt der Landesförderung bildet die Unterstützung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Ukraine, um einen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten. Die Landesregierung möchte die Kommunen dabei unterstützen, ihre Aufgaben an den Prinzipien der Agenda 2030 auszurichten, um so der globalen Verantwortung gerecht zu werden.

Mit ihrem Auslandsprogramm fördert die Landesregierung entwicklungspolitische Projekte von Nichtregierungsorganisationen aus Nordrhein-Westfalen. Das Programm unterstützt Eine-Welt-Initiativen, Vereine, Migrantenorganisationen, kirchliche Gruppen und andere, die sich in Kooperation mit Partnerorganisationen im Globalen Süden dafür einsetzen, die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Schwerpunkte des Programms sind Bildung, Gesundheit, ökologische Nachhaltigkeit sowie nachhaltiges Wirtschaften und die Schaffung von Arbeit.

Mit inzwischen 26 Organisationen der Vereinten Nationen (VN) ist die Bundesstadt Bonn Deutschlands wichtigster UN-Standort und ein einzigartiges Kompetenzzentrum für internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus widmen sich über 170 international tätige Einrichtungen, Wissenschafts- und Wirtschaftsinstitutionen sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen den drängenden entwicklungspolitischen und Nachhaltigkeitsfragen unserer Zeit. Zu ihnen zählen u. a. die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Engagement Global (EG) und das German Institute of Development and Sustainability (IDOS). Bei der Umsetzung ihrer entwicklungspolitischen Ziele arbeitet die Landesregierung auch mit der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen (SUE) zusammen, die ebenfalls ihren Sitz in Bonn hat. Im Schulterschluss mit dem Bund und der Stadt fördert die Landesregierung die Entwicklung Bonns unter anderem durch die Ansiedlung neuer VN-Sekretariate und anderer internationaler Organisationen wie auch durch die Durchführung von Veranstaltungen, unterschiedlichen Konferenzformaten und Projekten, die dazu beitragen, den Austausch zu globalen Nachhaltigkeitsfragen voranzutreiben.

Nordrhein-Westfalen ist das größte von vier Stifterländern der 1986 gegründeten Stiftung Entwicklung und Frieden (sef:) mit Sitz in der Bundesstadt Bonn. Die sef: versteht sich als Forum zum interdisziplinären und internationalen Austausch über globale Herausforderungen. Mit ihrer Arbeit will sie dazu beitragen, das Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schärfen. In ihren Veranstaltungen und Publikationen führt sie wissenschaftliche Erkenntnisse mit Erfahrungen aus der politischen Praxis zusammen.

Die auf Initiative der Landesregierung im Jahr 2021 gegründete

NORDRHEIN-WESTFALEN

„Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik“ in Bonn ist ein weiterer Ausdruck des vielfältigen Landesengagements, um den Ausbau des internationalen Standortes Bonn zu unterstützen und sich gleichzeitig aktiv um einen internationalen Austausch zu entscheidenden Zukunftsfragen zu bemühen.

RHEINLAND-PFALZ

Die rheinland-pfälzische Landesregierung will mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beitragen, weltweit Armut zu bekämpfen, die Globalisierung gerechter zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Dabei orientiert sie sich an den von den Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedeten „Sustainable Development Goals“ (SDGs) als Referenzrahmen für die Politik in Rheinland-Pfalz. In der Entwicklungspolitik geht es heute um mehr als um Projekte und Programme. Es geht um grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, die weltweit stattfinden müssen. Es geht um eine sozial und ökologisch gerechte Globalisierung, um gerechte Handelsstrukturen, um Klima- und Umweltschutz. Und es geht um Veränderungen von Lebens- und Konsummustern in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund umfasst die Entwicklungspolitik des Landes folgende Schwerpunkte:

Nachhaltige Beschaffung

Die nachhaltige Beschaffung trägt dazu bei, die Lebens- und Arbeitssituation vieler Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu verbessern. Daher sind vor allem auch Land und Kommunen gefordert, soziale und ökologische Kriterien verbindlich in die öffentlichen Ausschreibungen aufzunehmen. Im Rahmen unseres Schulungsprojekts „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“, das in Kooperation mit dem entwicklungspolitischen Landesnetzwerk ELAN durchgeführt wird, zeigen wir den Kommunen, wie nachhaltige Beschaffung rechtssicher und praktikabel möglich ist.

Kommunale Entwicklungspolitik

Kommunen sind wichtige Akteure in der Entwicklungspolitik. Wir motivieren und unterstützen Kommunen in ihrem Bemühen, sich mit eigenen Vorhaben zu engagieren, z. B. in der Bildungsarbeit, bei kommunalen Partnerschaften oder der nachhaltigen Beschaffung.

Bildungsarbeit an Schulen

Die Landesregierung möchte mehr Verständnis für die Situation in anderen Ländern, aber auch für globale Zusammenhänge wecken. Kinder und Jugendliche sollen erfahren, welche Auswirkungen unser Handeln auf Menschen in anderen Erdteilen hat und für ein nachhaltiges und sozial gerechtes Handeln sensibilisiert werden.

Informationsveranstaltungen zu entwicklungspolitischen Themen

Wir organisieren gemeinsam mit rheinland-pfälzischen Partnerinnen und Partnern Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Entwicklungspolitik und wirken mit bei Fachtagungen und Präsentationen.

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Wir unterstützen Vereine, Kommunen, Schulen oder Kirchen in Rheinland-Pfalz, die Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Inland durchführen oder mit Partnerinnen und Partnern in Ländern des Südens kooperieren.

RHEINLAND-PFALZ

Partnerschaft mit Ruanda

Ein Schwerpunkt der Entwicklungspolitik in Rheinland-Pfalz liegt auf der Partnerschaft mit Ruanda. Im Jahr 1982 besiegelten Rheinland-Pfalz und die Republik Ruanda die erste Partnerschaft zwischen einem deutschen und einem afrikanischen Land. Grundgedanke war von Anfang an eine sogenannte Graswurzelpartnerschaft zu entwickeln, die dezentral und bürgernah organisiert sein sollte. Diese Form einer Graswurzelpartnerschaft beruht auf der Begegnung mit gegenseitigem Respekt und Achtung und will über eine reine Entwicklungszusammenarbeit hinaus zu einer Partnerschaft im alltäglichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben werden. Heute genießt sie in der ruandischen Bevölkerung einen hervorragenden Ruf und ist auch in der rheinland-pfälzischen Bevölkerung tief verwurzelt.

Menschen beider Länder versuchen sich auf Augenhöhe zu begegnen, auszutauschen und gemeinsam Projekte zu entwickeln. Die Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda ist in ihrer Struktur in zwei Teilen organisiert: dem Ruandareferat der Landesregierung und dem Partnerschaftsverein Rheinland-Pfalz/Ruanda e. V.

Die vorrangigen Ziele der Maßnahmen sind die Verbesserung der Bildung, die Unterstützung von Frauen und die Mitwirkung in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Naturschutz.

Im Rahmen der etwa 190 Schulpartnerschaften wird die Schulsituation in Ruanda nachhaltig verbessert. Auch der persönliche Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Lehrenden und Schulleitungen aus Rheinland-Pfalz und Ruanda werden gefördert. Die berufliche Bildung ist ein weiterer wichtiger Faktor bei der Ausbildung der Ruanderinnen und Ruander. Nur mit der geeigneten beruflichen Bildung ist es möglich, qualifizierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter auszubilden, die für die wirtschaftliche Entwicklung Ruandas eine enorm große Rolle spielen.

Menschen mit Behinderungen als wichtige Akteure in die Partnerschaft einzubringen und so die Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda weiter zu vertiefen ist ein neuer Schwerpunkt.

Es gibt zudem immer mehr Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien und des Umweltschutzes. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft wird in die Partnerschaft mit einbezogen, um die Entwicklung in Ruanda noch weiter voranzutreiben.

Auch in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport engagiert sich die Partnerschaft zunehmend. Sie wirken als Brücke der Verständigung und fördern die Zusammenarbeit mit und zwischen den Partnern. Durch die vielen Begegnungsreisen in den vergangenen Jahren konnten vor allem junge Menschen die jeweils andere Kultur kennenlernen und voneinander profitieren: Kinder und Jugendliche bilden die Basis für die Zukunft der Partnerschaft.

SAARLAND

Entwicklungszusammenarbeit ist im Saarland im Ministerium für Bildung und Kultur als zuständigem Ressort verortet. Ziel des Ministeriums ist es, eng mit entwicklungspolitisch tätigen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft und der kommunalen Ebene zusammenzuarbeiten.

Gemeinsam mit diesen Partnerinnen und Partnern nimmt das Saarland globale Verantwortung wahr. Dazu gehören die Pflege von Partnerschaften mit Ländern und Regionen des Globalen Südens und die Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements für die Eine Welt.

Globale Verantwortung tragen

Die Ausgestaltung der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland liegt in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. In diesem Sinne bekennt sich die saarländische Landesregierung in ihrem Regierungsprogramm zu internationaler Solidarität und der Schaffung einer gerechten Weltordnung.

Globales Lernen: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Saarland

Seit Mai 2018 gibt es im Saarland eine Landeskoordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung systematisch und strukturell im Bildungsbereich verankert. Um globale Zusammenhänge und individuelles Verhalten in Verbindung zu bringen, sollen bereits Kinder in den saarländischen Kindertagesstätten ebenso wie Schülerinnen und Schüler für nachhaltige Entwicklung sensibilisiert werden. Dazu wurde bereits 2019 die saarländische Dachmarke „Schule der Nachhaltigkeit“ etabliert, die Schulen für ihre ganzheitlichen Bemühungen, nachhaltige Lernorte zu sein, zertifiziert. Analog dazu befindet sich seit Anfang 2022 die Landesdachmarke „Kita der Nachhaltigkeit“ im Aufbau.

Fair im Saarland und im Globalen Süden

Auch im Bereich Fairer Handel und Nachhaltige Beschaffung gibt es weitreichende Bestrebungen. Ziel ist es, dass das Saarland das erste Fairtrade-Bundesland Deutschlands wird. Eine Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft sowie den bereits als Fairtrade-Towns ausgezeichneten Städten, Gemeinden und Landkreisen arbeitet intensiv daran, dieses Ziel zu erreichen. Schon jetzt leben 74 % der Saarländerinnen und Saarländer in zertifizierten Fairtrade Towns. Mit der Zertifizierung soll der Faire Handel im Saarland strukturell verankert werden.

Das Saarland unterstützt und fördert den Fairen Handel, um für die Menschen des Globalen Südens ein gerechteres und sozialeres Leben mit fairen Löhnen für Mütter und Frauen, ohne ausbeuterische Kinderarbeit, mit einem Zugang für Jungen und Mädchen zu Bildungseinrichtungen und dem Ausbau von Gesundheitseinrichtungen zu erreichen.

Dialog mit entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren

SAARLAND

Da Entwicklungszusammenarbeit vor allem auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird insbesondere die erfolgreiche Arbeit von privaten Initiativen, der Kirchen und weiterer Nichtregierungsorganisationen finanziell und ideell unterstützt. Saarländische Organisationen, die in und für Süd-Nord-Partnerschaften arbeiten, vernetzen sich u. a. im Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland (NES) e. V. Gemeinsam wollen Landesregierung und Zivilgesellschaft konkret dazu beitragen, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, Demokratie zu verwirklichen und die Globalisierung gerechter zu gestalten.

Besondere Bedeutung hat dabei der offene und partnerschaftliche Austausch aller Akteurinnen und Akteure der entwicklungspolitischen Arbeit sowohl in globalen Partnerschaften als auch in der Informations- und Bildungsarbeit. Um diesen Austausch zu befördern, lädt das Ministerium für Bildung und Kultur zweimal im Jahr zum offenen Forum Entwicklungszusammenarbeit ein.

Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit

Die Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes wurden im März 2017 vom saarländischen Landtag verabschiedet und sind das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft und saarländischer Nichtregierungsorganisationen. Sie stellen den Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes dar und sollen die vorhandenen Strukturen, Initiativen und Aktivitäten stärken. Sie dienen als Orientierung und bilden die Grundlage für das künftige entwicklungspolitisch relevante Engagement des Saarlandes.

Die Handlungsfelder der saarländischen Entwicklungszusammenarbeit sind:

- entwicklungspolitische Informations-, Beratungs- und Bildungsarbeit
- Wissenschaft, Forschung und Lehre
- internationaler Austausch
- Wirtschaft, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Kommunen
- internationaler Handel und Agrarpolitik
- Nord-Süd-Partnerschaften/Kooperationen
- Auswirkungen europäischer Politik auf Länder des Globalen Südens

Richtlinien Entwicklungszusammenarbeit

Die Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sehen neben der Förderung von Auslandsprojekten im Globalen Süden auch die Möglichkeit der Förderung von Kooperationsprojekten von Partnerinnen und Partnern im Globalen Süden und im Globalen Norden vor. Zudem können Projekte

der schulischen, beruflichen und universitären Bildung, außerschulische Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche, Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsprojekte oder entwicklungspolitische Maßnahmen und Veranstaltungen für die breite Zivilgesellschaft gefördert werden.

Beirat Entwicklungszusammenarbeit

Der Beirat Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das Ministerium maßgeblich bei der Bewilligung von Anträgen für entwicklungspolitische Projekt- und Programmaktivitäten. Die in die Förderung aufzunehmenden Projekte werden partnerschaftlich mit den im Beirat Entwicklungszusammenarbeit vertretenen entwicklungspolitischen Initiativen ausgewählt.

SACHSEN

Der Freistaat Sachsen unterstützt das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zugunsten einer zukunftsfähigen Gesellschaft im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den damit verbundenen Zielen für nachhaltige Entwicklung. In gemeinsamer Verantwortung mit Bund und Kommunen wird Sachsen seinen Anteil zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus beitragen. Die im Rahmen der Agenda 2030 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele gelten für alle Staaten der Erde. Ein wichtiger Baustein ist die Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit. Die entwicklungspolitischen Leitlinien des Freistaates Sachsen wurden in die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie 2018 integriert.

Sachsen versteht Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe und möchte diese unter bereiter Mitwirkung der Bevölkerung, des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e. V. (ENS) und der weiteren Akteure, wie den kirchlichen Entwicklungsorganisationen oder Nichtregierungsorganisationen, die nicht im ENS organisiert sind, umsetzen. Die Entwicklungszusammenarbeit des Freistaates Sachsen wird in der Sächsischen Staatskanzlei koordiniert. Seit 2017 unterstützt der Freistaat Sachsen, neben langjähriger und breit angelegter entwicklungspolitischer Bildungsarbeit im Inland, nun auch entwicklungspolitische Projekte und Initiativen im Ausland. Mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, zum Beispiel im Libanon, werden Länder unterstützt, die vor großen Herausforderungen aufgrund der weltweit zunehmenden Migration stehen. Über die Stiftung Nord-Süd-Brücken erhalten zivilgesellschaftliche Organisationen aus Sachsen die Möglichkeit, Mittel aus einem sächsischen Kleinprojektefonds zu beantragen.

Ferner werden mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen des Bund-Länder-Programms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Projekte in Uganda und Mosambik umgesetzt.

Mit Projektinhalten, die sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren, möchte Sachsen vor Ort Hilfe leisten und gleichzeitig die Gesellschaften in den Staaten unterstützen, die viele Geflüchtete aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit innerhalb und außerhalb von Schulen leistet der Freistaat Sachsen seit vielen Jahren. Bildungsangebote, Veranstaltungshinweise und Materialien zur nachhaltigen Bildung sind online abrufbar. Inzwischen sind acht Eine Welt-Promotorinnen und -Promotoren in Sachsen tätig, die für Globalen Lernen und eine nachhaltige Lebensweise werben. Die Angebote richten sich an Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen oder Jugendfreizeitstätten.

Das Studienbegleitprogramm STUBE umfasst Wochenendseminare und Tagesveranstaltungen für Studierende aus Entwicklungsländern an sächsischen Hochschulen. Darüber hinaus beteiligt sich der Freistaat seit 2018 auch an der ASA-Hochschulkooperation und unterstützt so den Austausch junger Menschen aus Industrie- und

Entwicklungsländern.

In Dresden ist zudem das deutschlandweit zweite wissenschaftliche Institut der Universität der Vereinten Nationen (UNU) ansässig, das vom Freistaat Sachsen und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Das United Nations University Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources (UNU-FLORES) beschäftigt sich mit internationalen Strategien zur nachhaltigen Ressourcennutzung und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. UNU-Flores ist die einzige Untereinheit der Vereinten Nationen mit Sitz in Sachsen und ein einzigartiger Akteur der entwicklungspolitischen wissenschaftlichen Arbeit.

SACHSEN-ANHALT

In Sachsen-Anhalt erfolgt die landesweite Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL).

Entwicklungspolitische Leitlinien

Die im Jahr 2000 erarbeiteten Entwicklungspolitischen Leitlinien wurden ab 2018 unter Mitwirkung entwicklungsbezogen tätiger Organisationen und Gruppen, Kirchen, Gewerkschaften sowie Wirtschaft und Wissenschaft überarbeitet und mit Beschluss der Landesregierung vom 12. März 2019 verabschiedet.

Die Leitlinien dienen als Orientierung und Richtschnur für das entwicklungsbezogene Engagement des Landes insgesamt. Gemäß der entsprechenden MPK-Beschlüsse der letzten Jahre waren die Leitlinien weiterzuentwickeln, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgelegten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs). Neben den Grundprinzipien heben die Leitlinien acht Schwerpunkte hervor, nach denen sich die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) des Landes ausrichtet bzw. ausrichten soll:

Die entwicklungsbezogene Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung entwicklungsbezogen tätiger Nichtregierungsorganisationen (NRO) einschließlich entsprechender Netzwerkstrukturen, die Nutzung des Potentials von Wissenschaft und Forschung, die Verknüpfung von Migration und Entwicklung, die Stärkung von Fairem Handel und nachhaltigem Konsum, die Sensibilisierung von Unternehmen für die EZ bei gleichzeitiger Integration der Kompetenzen der Wirtschaft, die Stärkung von Partnerschaften und Nutzung vorhandener Kompetenzen, die praxisorientierte Aus- und Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte sowie humanitäre Hilfe. Gemäß den Leitlinien versteht die Landesregierung Entwicklungszusammenarbeit entsprechend ihrem umfassenden und mehrdimensionalen Charakter dabei ausdrücklich als Querschnittsaufgabe, die über alle Ressorts umzusetzen ist.

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern und Anregungen und Impulse von Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Landesverwaltung aufzunehmen, wurde ein fachlicher Arbeitskreis „Entwicklungszusammenarbeit“ etabliert. Dieser setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts, der Fraktionen des Landtages sowie Fachleuten aus verschiedenen Bereichen der EZ.

Entwicklungsbezogene Informations-, Bildungs-und Öffentlichkeitsarbeit

Für die entwicklungsbezogene Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bzw. zur Steigerung des Verständnisses und Engagements für die Probleme der Einen Welt sind entwicklungsbezogen tätige NRO von zentraler Bedeutung.

Diese NRO werden daher sowohl als Träger von Maßnahmen der

entwicklungsbezogenen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Inland (einschließlich der Themenbereiche Nachhaltiger Konsum/Fair-Handelsberatung sowie Angeboten zur Fairen Beschaffung) gefördert, als auch als Träger von EZ-Projekten in Entwicklungs- und Übergangsländern.

Adressatinnen und Adressaten bzw. Orte der entwicklungspolitischen Bildung sind die Ausbildung der Lehrenden sowie alle Schulformen einschließlich der Berufsschulen und Kindergärten. Im Hinblick auf die faire Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen werden u. a. Unternehmen und Verwaltungen beraten und entsprechende Foren für Mitarbeitende durchgeführt. Als zentrales Instrument fungiert dabei das Eine-Welt-Promotor*innenprogramm. Seit 2014 beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt an der Ko-Finanzierung dieses Bund-Länder-Programms und ermöglicht somit den Einsatz von aktuell vier Fach- und zwei Regionalpromotorinnen und -promotoren sowie einer Netzwerkkoordinatorin.

Nachdem bisher mit Unterstützung durch die Fairtrade-Town-Kampagne des Eine Welt Netzwerks Sachsen-Anhalt die Städte Halle (Saale), Magdeburg, Sangerhausen, Wernigerode und Lutherstadt Wittenberg den Titel einer Fairtrade-Town errungen haben, werden weitere Bewerbungen angestrebt.

Kommunale Partnerschaft mit EZ-Bezug

Die seit 2013 bestehende Städtepartnerschaft zwischen Hoi An (Vietnam) und Wernigerode - seinerzeit die erste offizielle deutsch-vietnamesische Kommunalpartnerschaft überhaupt - wurde 2016 zu einer Klimapartnerschaft erweitert mit den entwicklungsbezogen relevanten Kernthemen Energieeffizienz/Umstellung auf erneuerbare Energien, Möglichkeiten und Methoden zur Abfallverringerung/-beseitigung einschließlich entsprechender Bewusstseinsbildung sowie nachhaltiger Tourismus. Als eine von breiten Bevölkerungsteilen getragene „Bottom-up Partnership“ (an die 2019 der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für die Kategorie Städtepartnerschaften verliehen wurde) wird die Partnerschaft mit jährlich stattfindenden Bürgerreisen nach Hoi An sowie fachlichen Austauschen und Beteiligungen weit über die Stadtverwaltungen und das Wernigeröder Interkulturelle Netzwerk hinaus fortgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss eines mehrjährigen gemeinsamen Projekts zur Fachkräfteausbildung für Hotellerie/Gastronomie sowie für Pflegeberufe im Juni 2022 mit insgesamt 26 vietnamesischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird diese projektgebundene Zusammenarbeit in Wernigerode seit September 2023 mit 50 vietnamesischen Auszubildenden fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die ausbildenden Unternehmen.

Landesprogramm „Partner von morgen“

Das erstmals 2001 als Kontakt- und Qualifizierungsprogramm mit den damaligen Schwerpunktpartnerländern China und Vietnam aufgelegte Programm „Partner von morgen“ richtet sich mittlerweile bran-

chen- und länderoffen allgemein an ausländische Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen sowie an kleine und mittlere Unternehmen des Landes (KMU).

Durch die in den teilnehmenden KMU absolvierten Praktika erlangen die Teilnehmenden wichtige Berufserfahrungen und berufspraktische Qualifikationen, die nach Rückkehr in ihre Heimatländer diesen nachhaltig entwicklungsbezogen zu gute kommen und gleichzeitig die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der teilnehmenden Unternehmen stärken.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Landesregierung Schleswig-Holstein, namentlich das für Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zuständige Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN), unterstützt mit Erfolg die Aktivitäten entwicklungspolitischer Initiativen u. a. über eine jährliche Zuwendung an das Landesnetzwerk Bündnis Eine Welt (BEI) Schleswig-Holstein sowie entwicklungsbezogene Projekte von Nichtregierungsorganisationen durch Zweckerträge der landeseigenen Lotterie „BINGO!“. Zudem ist das Land Kooperationspartner und leistet seinen Anteil an der Finanzierung von Stellen im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innen-Programms des BMZ. Die Landesregierung arbeitet in den bundesweiten Gremien der Entwicklungszusammenarbeit mit dem BEI vertrauensvoll zusammen.

Das MEKUN kooperiert überdies mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/Engagement Global (hier vor allem in dem Projekt Global Nachhaltige Kommune), mit der 2020 eine neue Vereinbarung geschlossen wurde, die auch einen finanziellen Beitrag des MEKUN enthält. Mit der Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) gibt es eine unterzeichnete Vereinbarung zur Zusammenarbeit zu EZ- und Nachhaltigkeitsthemen.

Arbeitsschwerpunkt des Ministeriums im Bereich der EZ ist die Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger im eigenen Bundesland. Hierbei wird die EZ weit über ihre originäre Bedeutung hinaus auch als ein zentrales Element bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) verstanden. So hat der schleswig-holsteinische Landtag am 1. Juni 2021 in Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und dem Nationalen Aktionsplan eine Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung verabschiedet und 2022 nahm eine BNE-Geschäftsstelle ihre Arbeit auf. Ergänzt wird der Bildungsauftrag durch das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein sowie durch die Vor-Ort-Dependance des regionalen Nachhaltigkeitsnetzes des Nachhaltigkeitsrates (RENN.nord-SH) - insbesondere durch das 2022 startende bundesweite Gemeinschaftswerk. Ein weiterer Baustein der EZ-Arbeit im Lande und Umsetzung von SDGs in den Bereichen nachhaltiger und fairer Beschaffung ist die 2020 gestartete Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) des Ministeriums mit einer Verstetigung ihrer Aufgaben bis 2030. Die KNBV unterstützt alle Landesdienststellen und Kommunen bei der Umstellung ihrer Beschaffungen hin zu nachhaltigen und fairen Produkten.

Mit der Mitgliedschaft im Forum Nachhaltiger Kakao e. V. möchte das Ministerium im Land ein Zeichen für verantwortungsvolles Handeln in der Ernährungswirtschaft setzen. Gespräche mit der hiesigen Süßwarenindustrie führten zu einigen neuen Mitgliedschaften in dem Forum.

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) unterstützt Globales Lernen sowie das Erlernen entwicklungspolitischer Zusammenhänge, wie aus den

neuen Fachanforderungen insbesondere für das Fach Geographie hervorgeht. Besonderes leisten hier die Schulen im Rahmen der schleswig-holsteinischen Initiative „Zukunftsschule.SH“. Derzeit engagieren sich mehr als 220 Schulen in diesem Bereich. Auf einer großen BNE-Konferenz, einer gemeinsamen Veranstaltung vom Bildungsministerium und Umweltministerium, der Christian-Albrechts-Universität und dem Leibnitz-Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins und dem Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume, haben im Februar 2020 mehr als 500 Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sich unter anderem mit Fragen des Globalen Lernens und vielen anderen globalen Herausforderungen beschäftigt. Außerdem ist Globales Lernen ein Schwerpunktthema der UNESCO-Projektschulen. Das UNESCO Baltic Sea Project-Netzwerk hat unter Federführung der deutschen Schulen im Mai 2021 unter dem Titel „Digital Aaroe“ ein internationales digitales Camp zum Thema Global Citizenship Education veranstaltet. Das Bildungsministerium fördert seit Februar 2021 Bildungsveranstaltungen im Onlineformat zum Globalen Lernen an Schulen in Schleswig-Holstein. Diese zeigen globale Zusammenhänge auf und helfen, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren.

THÜRINGEN

Der Freistaat Thüringen bekennt sich mit den „Leitlinien der Thüringer Entwicklungszusammenarbeit“ zu seiner entwicklungspolitischen Verantwortung und zur Gestaltung einer Politik im Sinne der Agenda 2030. Die Thüringer Landesregierung versteht Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe, zu deren Erfüllung maßgeblich u. a. auch die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, das Integrationskonzept und der Thüringer Bildungsplan sowie die Energie- und Klimaschutzstrategie beitragen.

Das Land nimmt seine entwicklungspolitische Verantwortung gemeinsam mit den entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wahr. Das Eine Welt Netzwerk Thüringen als Dachorganisation des entwicklungspolitischen Engagements der Thüringer Nichtregierungsorganisationen ist wichtigster Kooperationspartner der Thüringer Landesregierung. Darüber hinaus unterstützt das Land die Arbeit von gesellschaftlichen Gruppen, Kirchen und anderen nichtstaatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit. Im Zentrum der entwicklungspolitischen Konzeption des Landes steht eine nachhaltige Bildungsarbeit.

Seit 2016 beteiligt sich Thüringen an der Finanzierung des von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Eine-Welt-Promotor*innenprogramms. Ziel ist es, insbesondere im Rahmen von Bildungsprojekten das Interesse an entwicklungspolitischen Themen zu stärken und ein Verständnis dafür zu wecken, dass die Handlungsbereitschaft jedes Einzelnen ein unverzichtbarer Beitrag auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft und zu einer gerechteren Welt ist. Die Promotorinnen und Promotoren engagieren sich in Thüringen schwerpunktmäßig in den Bereichen Wirtschaft, Menschenrechte, Globales Lernen und Regionale Strukturentwicklung. Sie stärken das Wissen und die Kompetenz in Hinblick auf ökologische und soziale Zukunftsfähigkeit, fördern politische Partizipation und vernetzen zivilgesellschaftliche Organisationen, Vereine und Projekte in Thüringen und darüber hinaus. Mit Projekten in Schulen und Bildungseinrichtungen schaffen sie ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge und leisten einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit.

Entwicklungspolitische Unterstützung für den Globalen Süden leistet der Freistaat Thüringen durch die finanzielle Zuwendung von Projekten, die von Vereinen in Thüringen mit großem Engagement initiiert und teilweise seit vielen Jahren betreut werden. Darunter sind ein größeres Krankenhausprojekt in Zomba/Malawi, an dem Thüringen sich im Rahmen eines Bund-/Länderprojektes zusammen mit der GIZ beteiligt, sowie ein Schulprojekt in Mombasa/Kenia.

DIE INFORMATIONSSTELLE BILDUNGSAUFTRAG NORD-SÜD

Als Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Länder und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeitet die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder von 1988-2021 zur entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und auf der Grundlage des Konzeptes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit vom März 2008 (BMZ Konzepte 159).
Die Trägerschaft liegt seit 1991 beim World University Service (WUS). Die Informationsstelle versteht sich als Schnittstelle für die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern, Europäischer Union und Nichtregierungsorganisationen, um die schulische und außerschulische entwicklungsbezogene Bildungsarbeit zu stärken. Sie arbeitet im Bereich der Vernetzung und Vermittlung von Informationen zu Fragen der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und des Globalen Lernens. Die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd wird dieser Aufgabenstellung u. a. durch folgende Aktivitäten gerecht:

Vernetzung

// Mitarbeit in landes-, bundes- und europaweiten Netzwerken
// Mitarbeit in staatlichen, nichtstaatlichen und übergreifenden Arbeitskreisen

Beratung

// verweisende Beratungstätigkeit für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit

Publikationen

// Rundbrief Bildungsauftrag Nord-Süd (vierteljährlich)
// Online-Newsletter (monatlich)
// Online-Broschüre zur Entwicklungspolitik der Länder
// Homepage mit Hinweisen zu Bildungsangeboten, Neuigkeiten aus Bund und Ländern, Materialien, Veranstaltungen, Adressen, Aktionen, Kampagnen u. v. m.
// Bundesweiter Eine-Welt-Veranstaltungskalender zu Nord-Süd-Themen
// Annotierte Adressverzeichnisse, Studien, Nachschlagewerke etc.
// ENGLOB: Europäische Datenbank zum Globalen Lernen (**www.globaleducation.de)**
// Veröffentlichungen von Artikeln zu Themen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Fachzeitschriften

Veranstaltungen

// Unterstützung bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Akteure aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich

Kampagnen

// Mitarbeit bei und Koordination von europaweiten Kampagnen, wie z. B.: Global Education Week (**www.globaleducationweek.de**// Globale Bildungskampagne (**www.bildungskampagne.org**)

Kontakt

World University Service (WUS), Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd, Goebenstr. 35, 65195 Wiesbaden, Tel. 0611 9446170, Fax 0611 446489, infostelle@wusgermany.de, **www.wusgermany.de**
www.informationsstelle-nord-sued.de

REFERATE DER LANDESMINISTERIEN MIT ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

BW
STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG
Referat 53 Entwicklungspolitik, Afrika, Projekte Nordirak
Dr. Christoph Grammer
christoph.grammer[at]stm.bwl.de
Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart
Tel. 0711 2153-281
https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/in-europa-und-der-welt/entwicklungszusammenarbeit

BY
BAYERISCHE STAATSKANZLEI
Referat C I 8 Internationale Beziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Fluchtursachenbekämpfung, Afrika und Naher Osten (ohne Israel)
Melanie Habelitz-Wollgam
melanie.habelitz-wollgam[at]stk.bayern.de
Anja Gaisa
anja.gaisa[at]stk.bayern.de
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Tel. 089 2165-2334, -2957
www.bayern.de/staatskanzlei/bayern-in-der-welt

BE
SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND BETRIEBE
Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit
Stefani Reich
stefani.reich[at]senweb.berlin.de
Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin
Tel. 030 9013-7409
www.berlin.de/lez

BB
MINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR EUROPA (MDFE)
Referat EU-Politik, EU-Recht, Entwicklungspolitik
Dr. Irene Heuser
irene.heuser[at]mdfe.brandenburg.de
Sebastian Bremer
sebastian-bremer[at]mdfe.brandenburg.de
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Tel. +49 331 866-6550, -6552
https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/europa/brandenburg-international, https://entwicklungspolitik-brandenburg.de

HB
SENATSKANZLEI DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
Entwicklungszusammenarbeit
Annette Lang
annette.lang[at]sk.bremen.de
Silke Goethe
silke.goethe[at]sk.bremen.de
Jörn Hendrichs
joern.hendrichs[at]sk.bremen.de

REFERATE DER LANDESMINISTERIEN MIT ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Randy Haubner
randy.haubner[at]sk.bremen.de
Am Markt 21, 28195 Bremen
Tel. 0421 361-65684, -2987, -65692, -2878
www.rathaus.bremen.de

HH
SENATSKANZLEI DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
ST 22 Referat Entwicklungspolitik
Dr. Ana Catarina Sebode
anacatarina.sebode[at]sk.hamburg.de
Hermannstr. 15, 20095 Hamburg
Tel. 040 42831-2500
www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/senatskanzlei/themen/internationales/entwicklungspolitik

HE
HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND WOHNEN
Ref. IV 1 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
Zonica Hohmann
zorica.hohmann[at]wirtschaft.hessen.de
Dr. Gerhard Gordon Haouache
gerhardgordon.haouache[at]wirtschaft.hessen.de
Anna-Kathrin Schmidt
anna-kathrin.schmidt [at]wirtschaft.hessen.de
Angelika Schuhmann
angelika.schuhmann[at]wirtschaft.hessen.de
Helene Singh
helene.singh[at]wirtschaft.hessen.de
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 815-2771, -2332, -2269, -2618, -2318
www.wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/Entwicklung-Zusammenarbeit

MV
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR, BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN MECKLENBURG-VORPOMMERN
Referat 210 - Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung EU
Jascha Dopp
jascha.dopp[at]wkm.mv-regierung.de
Schloßstr. 6-8, 19053 Schwerin
Tel. 0385 588-18210
www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm

NI
NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
Ref. 207 Internationale Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik
Nicole Ewert
nicole.ewert[at]stk.niedersachsen.de
Kathrin Radtke
kathrin.radtke[at]stk.niedersachsen.de
Gabriele Schwarzer
gabriele.schwarzer[at]stk.niedersachsen.de

REFERATE DER LANDESMINISTERIEN MIT ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Ute Kollmeier
ute.kollmeier[at]stk.niedersachsen.de
Planckstr. 2, 30169 Hannover
Tel. 0511 120-6787, -6809, -6791, -6786
www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/international

NW
STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN IM GESCHÄFTSBEREICH DES MINISTERS FÜR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN, INTERNATIONALES SOWIE MEDIEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN UND CHEF DER STAATSKANZLEI

Referat IV B 2 – Naher und Mittlerer Osten, Afrika und Balkan

Nicola Schwering
nicola.schwering[at]stk.nrw.de
Heike Dongowski
heike.dongowski[at]stk.nrw.de
Betissa Schahabian
betissa.schahabian[at]stk.nrw.de
Eva Maria Durstewitz-Marschall
eva.durstewitz-marschall[at]stk.nrw.de
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf, Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Tel. 0211 837-1487, -1561, -1567, -1621
www.mbeim.nrw

Referat IV B 3 - Entwicklungszusammenarbeit Inland, Internationaler Standort Bonn

Anke Lehmann
anke.lehmann[at]stk.nrw.de
Birgit Schölermann
birgit.schoelermann[at]stk.nrw.de
Jörg Wefers
joerg.wefers[at]stk.nrw.de
Christina Schwan
christina.schwan[at]stk.nrw.de
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf, Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Tel. 0211 837-1443, -1317, -1344, -1451
www.mbeim.nrw

Referat IV B 1 - Eurasien, Amerika

Marius Mortsiefer
marius.mortsiefer[at]stk.nrw.de
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf, Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Tel. 0211 837-1683
www.mbeim.nrw

Referat IV 1 - Grundsatzfragen

Dr. Victor Mauer
victor.mauer[at]stk.nrw.de
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf, Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Tel. 0211 837 -1364
www.mbeim.nrw

REFERATE DER LANDESMINISTERIEN MIT ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

RP
STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ
Abteilung 5, Referat 252: Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Carola Stein
carola.stein[at]stk.rlp.de
Peter Altmeier Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131 16-6455
www.rlp.de/unser-land/europa-und-internationales/partnerschaften/ruanda

SL
MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR
Referat B5 - Entwicklungszusammenarbeit, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Demokratiepädagogik
Isabelle Kiehn
i.kiehn[at]bildung.saarland.de
Katharina Meßinger
k.messinger[at]bildung.saarland.de
Carolin Gordner
c.gordner[at]bildung.saarland.de
Trierer Str. 33, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681 501, -7983, -6654, -7479
www.saarland.de/mbk/DE/portale/entwicklungszusammenarbeit/home/home_node.html

SN
SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
Referat Internationale Beziehungen, Europa-Angelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit
Dr. David Michel
david.michel[at]sk.sachsen.de
Christoph Schmitt
christoph.schmitt[at]sk.sachsen.de
Archivstr. 1, 01097 Dresden
Postanschrift: 01095 Dresden
Tel. 0351 564-13300, -13350
www.internationales.sachsen.de/entwicklungszusammenarbeit-4193.html

ST
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
Referat 24 Außenwirtschaft, Europäische Angelegenheiten, Entwicklungszusammenarbeit
Catrin Gutowsky
catrin.gutowsky[at]mw.sachsen-anhalt.de
Ingo Knochenhauer
ingo.knochenhauer[at]mw.sachsen-anhalt.de
Hasselbachstr. 4, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 567-4452, -4328
www.mwl.sachsen-anhalt.de/wirtschaft/entwicklungszusammenarbeit

REFERATE DER LANDESMINISTERIEN MIT ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

SH
MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG
Dennis Scheffler
dennis.scheffler[at]mekun.landsh.de
Mercatorstr. 3, 24106 Kiel
Tel. 0431 988-7326
www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/nachhaltigkeit/Entwicklungspolitik/entwicklungspolitik_node.html

TH
THÜRINGER STAATSKANZLEI
Referat 36 - Internationale Angelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit
Matthias Hofmann
matthias.hofmann[at]tsk.thueringen.de
Dr. Veronika Janßen
veronika.janssen[at]tsk.thueringen.de
Regierungsstr. 73, 99084 Erfurt
Tel. 0361 57-3215-140, -300
https://thueringen.de/staatskanzlei/europa-und-internationales/entwicklungszusammenarbeit

BUND-LÄNDER-AUSSCHUSS ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BLA-EZ)
c/o Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ) – Referat G43 Länder, Kommunen
Anja Wagner
anja.wagner[at]bmz.bund.de
Gerlinde Sauer
gerlinde.sauer[at]bmz.bund.de
Europahaus, Stresemannstr. 94, 10963 Berlin
Tel. 030 18535-2121, -2983
www.bmz.de

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

WUS
World University Service